

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|------------------|---|--|---|--|--|
| 02.01 | Abteilungsleitung 2 Kommunale und Soziale Angelegenheiten | Bearbeitung wichtiger Angelegenheiten der Abteilung 2 | Alle Rechtsgrundlagen in Verarbeitungsvorgängen der SGe 21-24 sowie des Stabs der Abteilung 2 | | Alle Datenkategorien in Vorgängen der SGe 21-24 sowie des Stabs der Abteilung 2 | Alle Empfänger von Vorgängen der SGe 21-24 sowie des Stabs der Abteilung 2 | Alle Empfängerkategorien von Vorgängen der SGe 21-24 sowie des Stabs der Abteilung 2 | nach Einzelfall | max. 100 Jahre |
| 02.02 | Abteilungsleitung 2 Kommunale und Soziale Angelegenheiten | Bürgereingaben | Bearbeitung direkter oder über Büro Landrat eingehender Eingaben | | typisch: Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailedresse, Familienstand, Kinder, Einkommensverhältnisse | Privatpersonen, Schulen, Einrichtungen | Behörden (staatliche und kommunale Dienststellen, hausinterne Ämter) | nach Einzelfall | max. 100 Jahre |
| 02.03 | Abteilungsleitung 2 Kommunale und Soziale Angelegenheiten | Netzwerk Jugendrecht | Vernetzung von öffentlichen Stellen in der Jugendhilfe | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailedresse, Funktion | Amsträger und deren Vertreter | staatliche und kommunale Dienststellen | keine | |
| 02.04 | Abteilungsleitung 2 Kommunale und Soziale Angelegenheiten | Personalverwaltung Abteilung 2 | allgemeine Personalangelegenheiten, Beurteilungen und Bewertungen, Disziplinarsachen | | Name, dienstliche Kontaktdaten, Bewertungsgrundlagen | Mitarbeiter der Abteilung 2 | Personalabteilung | keine | |
| 02.05 | Abteilungsleitung 2 Kommunale und Soziale Angelegenheiten | Rechtliche Betreuung Staatliches Schulamt | alle rechtlichen Angelegenheiten des Schulamts | Art. 11 5 BayEUG | Name, Anschrift, Geburtsdatum von Schülern samt Kontaktdaten und Personensorgeberechtigten | Schüler, Personensorgeberechtigte | Schulen, Schulamt | keine | |
| 02.06 | Abteilungsleitung 2 Kommunale und Soziale Angelegenheiten | Netzwerk Integration | Vernetzung von öffentlichen und ehrenamtlichen Stellen im Bereich der Integrationsarbeit | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailedresse, Funktion | Netzwerkpartner*innen | Besucher*innen der Landkreishomepage, Netzwerkpartner*innen | keine | |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|-------------------------------------|---|--|--|---|---|--|--|
| 03.01 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Personalrecruiting | Personalauswahl | Art. 103 BayBG; § 1 TVöD, AGG | Persönliche Daten von Bewerberinnen / Bewerbern; Name, Anschrift, Qualifikations- und Fortbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse, dienstl. Beurteilungen, ggf. Alter, besteh. SB, Lebenslauf; Bewertungskriterien; z.B. Grad der Erfüllung des Anforderungsprofils; Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner beim LRA im Zusammenhang mit den jew. Stellenangeboten; Daten von Kontaktpersonen; Name, Vorname, dienstl. Telefonnummer, dienstl. E-Mail und Funktion der Nutzer sowie die Log-Dateien | interne und externe Bewerber/-innen auf Stellenausschreibungen, Ansprechpartner des LRA bei Stellenausschreibungen, Nutzungsberechtigte Mitarbeiter des LRA für einzelne Online-Bewerbungsverfahren | Personen, die auf der Stellenplattform eingestellte Stellenausschreibungen aufrufen | keine | max. 6 Monate nach formellen Abschluss |
| 03.02 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Personalaktenverwaltung | Zahlbarmachung von Gehältern; Personalverwaltung | Art. 103, 104 BayBG; § 1 TVöD | Daten die zur Personalbewirtschaftung erforderlich sind. | Beamte, Beschäftigte, Anwärter, Auszubildende, Praktikanten | SV-Träger; Steuerverwaltung; Zusatzversorgungskasse. | keine | max. 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 03.03 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Zeiterfassung | Führung der Arbeitszeitkonten | Art. 103, 104 BayBG; § 1 TVöD, DVgAZ | Name, Vorname, OE, Arbeits- und Fehlzeiten | Beamte, Beschäftigte, Anwärter, Auszubildende, Praktikanten | Personalverwaltung, Info-Punkt, Vorgesetzte | keine | max. 3 Jahre |
| 03.04 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Arbeitssicherheit / Betriebsmedizin | Arbeitsschutz und Unfallverhütung; Betr. medizinische Betreuung; ASIG | § 1 ASIG | Name, Vorname, OE, Gefährdungsbeurteilung, Pflicht- und Angebotsuntersuchungen, Vorsorgebescheinigungen | Alle Mitarbeiter | Fachkraft für Arbeitssicherheit, Fa. las Nürnberg, Betriebsärztin vom Carl-Korhth-Institut Erlangen | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |
| 03.05 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Beihilfeabrechnung | Erstattung von Krankheitsaufwendungen, Beihilfevorschriften | Art. 105 BayBG, §1 TVöD | Name, Vorname, Anschrift, Bankverbindung, Familienstand, Kinder, Belege über Krankheitsaufwendungen | Alle Mitarbeiter des Landkreises Fürth | Mitarbeiter im Beihilfecenter der Stadt Erlangen | keine | max. 5 Jahre |
| 03.06 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Reisekostenabrechnung; | Abrechnung; Bay Reisekostengesetz | Art. 1 BayRKG | Name, Vorname, Bankverbindung, Reisedaten | Alle Mitarbeiter | Reisekostenabrechnungsstelle | keine | max. 5 Jahre |
| 03.07 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Ausbildung | Ausbildung von Auszubildenden, Beamtenanwärtern und Praktikanten | § 1 BBiG, § 1 TVöD, §1 FV-nVD, Art. 103, 104 BayBG | Persönliche Daten von Bewerberinnen / Bewerbern; Name, Anschrift, Qualifikations- und Fortbildungsnachweise, Arbeitszeugnisse, dienstl. Beurteilungen, ggf. Alter, besteh. SB, Lebenslauf; Bewertungskriterien; z.B. Grad der Erfüllung des Anforderungsprofils; Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner beim LRA im Zusammenhang mit den jew. Stellenangeboten; Daten von Kontaktpersonen; Name, Vorname, dienstl. Telefonnummer, dienstl. E-Mail und Funktion der Nutzer sowie die Log-Dateien | Beamte, Beschäftigte, Anwärter, Auszubildende, Praktikanten | BVS, HföD, Berufsschule, Personalverwaltung | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |
| 03.08 | SG 03 Verwaltungs- und Personalmanagement | Personalentwicklung und Fortbildung | Anmeldung zu internen und externen Fort- und Weiterbildungen | § 1 TVöD, Art. 103, 104 BayBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Emailadresse, Telefonnummer, OE, Qualifikation, Entgeltgruppe oder Besoldungsgruppe | Beamte, Beschäftigte, Anwärter, Auszubildende | Personalverwaltung, externe Fortbildungsträger, BVS | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|--|----------------------------------|--|---|---|--|---|--|--|
| 04.01 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Projektarbeit | Kommunikation, Bearbeitung Antragsunterlagen | | Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Interessierte, Antragsteller und -partner, Unternehmen | Bewilligungsstelle, LAG-Mitglieder, Projektpartner | keine | bei Beendigung der Projektarbeit |
| 04.01 | Abteilung 4 Bau- und Umweltangelegenheiten | Ausbildung der Rechtsreferendare | Vollzug des § 48 JAPO und freiwillige Angaben | § 48 JAPO | Name und Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, ggf. Passbild, beruflicher Werdegang | Rechtsreferendare | Regierung von Mittelfranken | nein | 5 Jahre nach Abschluss der Ausbildung am LRA |
| 04.02 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Vereinsverwaltung | Sitzungsarbeit, Mitgliederverwaltung | | Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Regionale Tätigkeit | LAG-Mitglieder | LAG-Mitglieder | keine | nach Beendigung der Mitgliedschaft |
| 04.02 | Abteilung 4 Bau- und Umweltangelegenheiten | Enteignungsbehörde | Durchführung von Enteignungs-, Besitzzeinsweisungs- und Entschädigungsverfahren/Bayerisches Enteignungsgesetz sowie einschlägige Fachgesetze, die Enteignungen vorsehen wie z.B. BauGB, FStRG, AEG | §§ 86, 104, 105, 106, 169 Abs. 3 BauGB; § 19 FStRG, § 22 AEG, § 87 FlurberG Art. 1, 2, 19, 20 22 BayEG, Art. 40 BayStrWG, Art. 56 BayWG | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Flurnummer des betroffenen Grundstücks, Gemarkung | Antragsteller, Antragsgegner, Grundstückseigentümer, Pächter, Mieter, Sonstige Inhaber dinglicher Rechte, Vertreter der Antragsteller (insbesondere Gemeinden, Zweckverbände, Freistaat Bayern, Bundesrepublik Deutschland), Sachverständige, Gutachterausschuss, sonstige Vertreter der Verfahrensbeteiligten | Zu beteiligende Behörden, Gerichte, Grundbuchamt, Sachverständige, Gutachterausschuss, sonstige Verfahrensbeteiligte | nein | 30 Jahre ab Abschluss des Enteignungsverfahrens |
| 04.03 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Netzwerkarbeit | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, LAG-Manager, Amtsinhaber, Verwaltungsstellen | Regionale Akteure, LAG-Manager, Amtsinhaber, Verwaltungsstellen | keine | bei Beendigung der Netzwerkarbeit |
| 04.04 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Projektarbeit & Netzwerkarbeit | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, Regionalmanagerin, Amtsinhaber, Verwaltungsstellen | Regionale Akteure, Regionalmanagerin, Amtsinhaber, Verwaltungsstellen | keine | bei Beendigung der Projektarbeit & Netzwerkarbeit |
| 04.05 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Steuerkreis | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, Regionalmanagerin, Amtsinhaber, Verwaltungsstellen | Regionale Akteure, Regionalmanagerin, Amtsinhaber, Verwaltungsstellen, Bewilligungsstelle | keine | bei Beendigung |
| 04.06 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Projektarbeit | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, Wirtschaftsförderung | Regionale Akteure, Wirtschaftsförderung, Verwaltungsstellen | keine | bei Beendigung der Projektarbeit |
| 04.07 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Netzwerkarbeit | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, Wirtschaftsförderung | Regionale Akteure, Wirtschaftsförderung, Verwaltungsstellen | keine | bei Beendigung der Netzwerkarbeit |
| 04.08 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Projektarbeit | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, Fairtrade-Managerin, Amtsinhaber, Fairtrade-Stellen | Regionale Akteure, Amtsinhaber, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verwaltungsstellen | keine | bei Beendigung der Netzwerkarbeit |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|--|------------------------|---------------------------------------|-----------------|--|---|---|--|--|
| 04.09 | Sachgebiet 04 - Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, LEADER/LAG-Management, Fairtrade | Netzwerkarbeit | Informations- und Erfahrungsaustausch | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse | Regionale Akteure, Fairtrade-Managerin, Amtsinhaber, Fairtrad-Stellen | Regionale Akteure, Amtsinhaber, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Verwaltungsstellen | keine | bei Beendigung der Netzwerkarbeit |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|--|---|--|--|--|--|--|
| 10.01 | SG 10 Büro des Landrats | Verwaltung der Kreistagsmitglieder | Vorbereitung, Abrechnung und Durchführung der Kreistagsitzungen; Erstellung der Sitzungsniederschriften; Landkreismagazin | | Name, Vorname, Anschrift, Partei, Mitglied in Ausschüssen, Bankverbindung, ggf. Passbild; Beschäftigungsverhältnis | Kreisräte | Sachbearbeiter Geschäftsstelle Kreistag, Kreisräte, Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung | keine | max. 10 Jahre nach Ausscheiden; Sitzungsniederschriften unbegrenzt |
| 10.02 | SG 10 Büro des Landrats | Ehrenamtskarten | Ausstellen von Ehrenamtskarten | | Name, Vorname, Adresse, Geburtstag, Verein | Bürger/innen | | keine | |
| 10.03 | SG 10 Büro des Landrats | Akzeptanzstellen Ehrenamtskarten | Öffentliche Datenbank der Akzeptanzpartner | | Name, Vorname, Anschrift, Telefon | Firmen/Bürger des Landkreises | Bürger des Freistaates Bayern | keine | |
| 10.04 | SG 10 Büro des Landrats | Landkreismagazin | Reklamationen bzgl. der Zustellung des Landkreismagazines | | Name, Adresse | Bürger/innen | Verteilerfirma Nois/Werbung, Verleger Fa. Scharvogel | keine | |
| 10.05 | SG 10 Büro des Landrats | Geburtsbriefe für VIP & Altersjubilare | Versendung v. Glückwünschen | | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Ehedatum | Vertreter von Behörden, Firmen, Privatpersonen, Kreisräte, Minister, Bürgermeister | Landkreismagazin (Altersjubilare nach Meldung aus Gmdn.) | keine | max. 10 Jahre, jedoch wir im Haus max. 1 Jahr |
| 10.06 | SG 10 Büro des Landrats | Vereinsverzeichnis | Zurverfügungstellung für Landkreisschulen | | Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, | Vereine, Landkreisschulen | Landkreisschulen | keine | |
| 10.07 | SG 10 Büro des Landrats | Ehrungen, Auszeichnungen, Ordensverleihungen, Ehrennadeln, Auszeichnungen "Junger Held und "Stiller Held", Landkreismedaillenenträger | Verleihung von Orden, Ehrenzeichen und anderen Auszeichnungen. R: Art. 4 BayDSG. Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen. Gesetz über den Bayer. Verdienstorden (sowie Ordensstatut). Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille. Gesetz sowie Ordensstatut des Bayer. Maximiliansordens. Gesetz und Ordensstatut über das Ehrenzeichen des Bayer. Ministerpräsidenten für Verdienste von im Ehrenamt tätigen Frauen und Männern. Gesetz über staatliche Auszeichnungen für die Rettung von Menschen aus Lebensgefahr. Ehrung für besondere Verdienste um pflegebedürftige behinderte Menschen | (Bek. SIMAS vom 02.09.1993 mit Vollzugsanweisungen), Ehrung für vorbildliche Leistung im Naturschutz (Bek. SIMUG vom 04.02.2011) sowie im Gesundheits- und Pflegebereich (Bek. SIMGP vom 10.09.2014 | Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Faxnummer; Parteizugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, Tätigkeiten im Verein (bzw. Verband, Organisation, Institution, etc.), bisherige Verdienste, Auszeichnungen, Vorstrafen | Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. | In der Regel der Personenkreis, der bei der Feier zur Aushändigung des Ordens (Ehrenzeichens, der Auszeichnung, etc.) zugegen ist und die Laudatio hört. Meist Berichterstattung durch die Medien. | keine | 10 Jahre |
| 10.08 | SG 10 Büro des Landrats | Redaktion und Mittelbewirtschaftung des Amtsblattes | Veröffentlichung von Baugenehmigungen. | Art. 66 BayBO. | Name, Vorname, Anschrift. | Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmer aus dem Landkreis | Alle Leser/-innen des Amtsblatt. | nein | 10 Jahre |
| 10.09 | SG 10 Büro des Landrats | Redaktion und Mittelbewirtschaftung des Amtsblattes | Erstellen von Rechnungen für Beiträge im Amtsblatt | | Name der Institution, Name (ggfs. Vorname) des Ansprechpartners, Anschrift | Institutionen aus dem Landkreis | ausschließlich der Ansprechpartner der Institution selbst, die Beiträge im Amtsblatt veröffentlicht | nein | 10 Jahre |
| 10.10 | SG 10 Büro des Landrats | In Outlook unter "Kontakte" gespeicherte Daten | Kontaktdaten für alle Aufgabenbereiche des Sachgebietes | | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer (dienstlich, privat, mobil), Faxnummer (dienstlich, privat), E-Mail-Adresse (dienstlich, privat), Funktion, ggfs. Geburtsdatum | Institutionen und Bürgerinnen und Bürger - sowohl innerhalb, als auch außerhalb des Landkreises | ausschließlich die Institution bzw. der Bürger selbst | nein | ? |
| 10.11 | SG 10 Büro des Landrats | Persönlicher Referent des Landrats | Infos für Reden, Grußworte und Briefings des Landrats | Art. 4 BayDSG | Name, Vorname, ggf. Anschrift, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, Faxnummern; Parteizugehörigkeit, Vereinszugehörigkeit, Tätigkeiten im Verein (Verband, Organisation, Institution, etc.), Verdienste, Auszeichnungen, ggf. Vorstrafen | Bürgerinnen und Bürger des Landkreises | Bürgerinnen und Bürger, meist aus dem Landkreis je nach Veranstaltung auch darüber hinaus | nein | 10 Jahre |
| 10.12 | SG 10 Büro des Landrats | Beschwerdemanagement | Bearbeiten der Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern. | Art. 4 BayDSG | Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adressen, Telefonnummern, z. T. Geburtsdatum; persönliche Lebensumstände. | Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Ggf. auch Bundesrepublik sowie ausländische Staatsangehörige | Ausschließlich die Beschwerdeführer selbst und die betroffenen Fachabteilungen | keine | 10 Jahre |
| 10.13 | SG 10 Büro des Landrats | Ansprechpartner für die/den Behindertenbeauftragten | Rechtliche Beratung. | Art. 18 BayBGG | Daten, die zur Beantwortung der Anfragen notwendig sind | der/die Behindertenbeauftragte | der/die Behindertenbeauftragte | keine | 5 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|----------------------------------|---|-----------------|--|---|---|--|--|
| 10.14 | SG 10 Büro des Landrats | Internetauftritt des Landkreises | Informationen über LRA, Sachgebiete und Mitarbeiter, Aktuelle Meldungen | | Name, Vorname, Telefonnummer (dienstlich), E-Mail-Adresse (dienstlich), Fax (dienstlich), Funktion | Beschäftigte des LRA | Alle Leser/-innen der Homepage | keine | 1 Monat nach Ausscheiden (???) |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|--|---|--|---|--|--|
| 11.01 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Finanzadressverwaltung | Speicherungen werden durch Fachbereiche veranlasst und erfolgen zentral von der Kreiskämmerei im Finanzverwaltungsprogramm OK.FIS-NKFW für die weiteren Bearbeitungen (Bescheid-erstellung, Abrechnungen, Zahlungsanordnungen, usw.) | § 57 KommHV-Doppik; § 35 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-Doppik | Namen, Vornamen, Adresse, weitere Kontaktdaten, Geb.-Datum (zur eindeutigen Identifizierung), Bankver-bindung | natürliche und juristische Personen | Mitarbeiter in den Fachbereichen | keine | keine (wg. Datenkonsistenz, für Prüfzwecke, aufgrund Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) |
| 11.02 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Administration EDV-Programme der Kämmerei (OK.FIS, Kosy) | Neuanlage von Benutzern, Gruppen, Rechtevergabe | § 57 KommHV-Doppik; § 33 KommHV-Doppik | Name, Vorname, Fach-bereiche, Kontaktdaten | interne und externe Mitarbeiter/-innen | Mitarbeiter, Administrator | keine | keine (wg. Datenkonsistenz, für Prüfzwecke, aufgrund Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) |
| 11.03 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Versicherungsangelegenheiten des Landkreises | Abwicklung Schadenfälle, Anmeldungen Versicherung... | §§ 249 ff. BGB, VVG | Name, Vorname, Anschrift, Versicherung | Versicherung, Versicherungsgegner | Mitarbeiter Versicherung und Fuhrpark, Beteiligte Stellen zur Schadesabwicklung(Landratsamt, Versicherung, Werkstatt) | keine | keine |
| 11.04 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Gastschulangelegenheiten der Zentralen Schulverwaltung | Gastschulanträge, Gastschulbeiträge nach Bayerischem Schulfinanzierungsgesetz | Art. 10 BaySchFG; | Name des/r Schülers/-in, Geb.-Datum, Anschrift, Eltern, abgebende u. aufnehmende Schule | betroffene/r Schüler/-in | aufnehmende und abgebende Schule, Sachaufwandsträger | keine | keine |
| 11.05 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Mitarbeiteränderungs-meldungen | Einrichtung neuer Mitarbeiter/-innen, Umzüge, Umsetzungen, Wessfälle | §4 Abs. 4, §§ 14, 16 KommHV-Doppik | Name, Vorname, Fachbereich | alle betroffenen Stellen im LRA (Personalstelle, EDV, zentrale Dienste...) | Mitarbeiter in den Fachbereichen | keine | nach Ausscheiden der Mitarbeiter/-innen |
| 11.06 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Budgetberichte für operatives und strategisches Controlling | halbjährliche Budgetberichte für Statusmeldungen Budgets | §4 Abs. 4, §§ 14, 16 KommHV-Doppik | Name des Budgetverantwortlichen | Budgetverantwortliche | Mitarbeiter in den Fachbereichen | keine | keine |
| 11.07 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Inventarliste für Durchführung Inventur | Inventarliste wird für jeden Standort von der Anlagen-buchhaltung für die Durchführung der Inventur erstellt | Art. 74 Abs. 2 GO i.V.m. § 70 Abs. 1 KommHV-Doppik | Name, Vorname des/r Inventarverantwortlichen | interne und externe Inventarverantwortliche (z.B. Schulen) | Mitarbeiter in den Fachbereichen | keine | keine |
| 11.08 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Zeiterfassung / Zeitverteilung | Vornahme der Zeitverteilung im Landratsamt Fürth im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung | §4 Abs. 4, §§ 14, 16 KommHV-Doppik | Name, Vorname, Personalnummer | Beamte, Beschäftigte, Leasingkräfte, Auszubildende, Praktikanten | jew. Mitarbeiter, Führungskräfte, Kreiskämmerei | keine | nach Ausscheiden der Mitarbeiter/-innen |
| 11.09 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | diverse weitere Verarbeitungstätigkeiten im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung | Datenermittlung und Speicherung für Durchführung der erforderlichen Umlagen und Verrechnungen | §4 Abs. 4, §§ 14, 16 KommHV-Doppik | z.B. Personaldaten, Personalkosten für Errechnung Kopfzahlen für Umlagen | Mitarbeiter/-innen des KLR-Teams | KLR-Verantwortliche des Landratsamtes (KLR-Berichte werden passwort-geschützt im Intranet veröffentlicht) | keine | keine |
| 11.10 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Verwaltung der Ausleihvorgänge des Medien-zentrums des Landkreises | Organisation der Verleihen | | Namen und Kontaktdaten der ausleihenden Lehrkräfte, zugeordnete Schulen | Mitarbeiter/-innen des Medienzentrums | Softwareanbieter | keine | Namen / Kontaktdaten der Lehrkräfte, solange diese an der jew. Schule sind |
| 11.11 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Kassenautomat (Firma GHT) | Einzahlvorgänge für Kunden an den Kassenautomaten im Landratsamt | § 41 Abs. 3 Komm KV Doppik | Name/Kfz-Kennzeichen, Betrag, Datum | keine Empfänger | werden intern im PC des Kassensystemen abgespeichert und mittels Schnittstelle anonymisiert ("diverse Einzahler") nach OK.FIS-NKFW übertragen | keine | keine (wg. Datenkonsistenz, für Prüfzwecke, aufgrund Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung) |
| 11.12 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Archivierung Kassenbelege (Programm Enaio) | Alle Anordnungen im Landratsamt werden zentral von der Kreiskasse in OK.FIS-NKFW gebucht und anschließend revisionssicher in Programm Enaio archiviert | § 67 i. V. § 97 Komm KV Doppik Dienstanweisung f. elek. Archivierung vom 3.12.2007 | Rechnungsdaten (Zahlungs-pflichtiger/Empfänger, Zweck, Betrag, Bankverbindung...) | Alle an Enaio angeschlossenen Mitarbeiter/-innen | Grds. nur hausinterne Empfänger, allerdings werden z.B. Baurechnungen im Rahmen von Zuwendungsabrechnungen auch an die Regierung geschickt | keine | Papierbelege werden nach den gesetzlichen Fristen vernichtet, elektronische Belege bleiben revisionssicher gespeichert |
| 11.13 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Onlinebanking (SFIRM) | Auszahlungsläufe der Kreiskasse Fürth, Kontoauszüge für Einzahlungen | § 38 i. V. § 43 Abs. 1 Komm HV Doppik | Rechnungsdaten (Zahlungs-pflichtiger/Empfänger, Zweck, Betrag, Bankverbindung...) | Sparkasse Fürth | Sachbearbeiter bei Sparkasse Fürth oder maschinelle Weiterverarbeitung | keine | keine dauerhafte Speicherung, nur letzte Jahre einsehbar |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|--|--|---|---|--|--|
| 11.14 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Dolmetschermeldungen an Finanzamt Fürth | Meldung erfolgt für Steuererklärung der Dolmetscher | § 12 MV | Name, Vorname, Anschrift, Dauer der Beschäftigung, Bezahlung | Finanzamt Fürth | Finanzamt und Dolmetscher/-innen (z.B. Sozialpädagogen, Kinderkrankenschwestern) | keine | keine |
| 11.15 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Schuldnerdatenverwaltung | für Vollstreckungs-angelegenheiten | § 38 Abs. 2 Komm HV Doppik Artk. 25 Artk. 26 VwZVG | Name, Vorname, Einkommensverhältnisse, Arbeitgeber, Bankverbindung | Schuldner/-in | Finanzamt, Amtsgericht, Drittschuldner, Vollstreckungsgericht | keine | Nach komplettem Abschluss |
| 11.16 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Abwicklung Baumaßnahmen - Überlassungsvereinbarungen, Nutzungsvereinbarungen, notarielle Verträge | Abwicklungen von Baumaßnahmen und zu Zwecken der laufenden Unterhaltsorganisation | | Daten zur Abwicklung Grundstücksgeschäfte / Nutzungsregelungen, Namen, Adressen, Kontaktdaten, Angaben zum Grundstückseigentum, Vereinbarungen über Kaufpreise, Entschädigungen und individueller Vereinbarungen | Mitarbeiter/-innen der Liegenschafts-verwaltung | planende Ingenieurbüros, Staatliches Bauamt Nürnberg, Gemeinden bei gemeinsamen Baumaßnahmen, Vermessungsamt, Notare | keine | unterschiedlich, bei Grundstücksgeschäften grundsätzlich dauerhaft |
| 11.17 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Abwicklung Unfallrechnungen | Eintreibung Schadensersatz bei Schadensverursachern | | Namen, Adressen, Kfz-Kennzeichen, Schadenshöhen | Mitarbeiter/-innen der Liegenschafts-verwaltung | ggfs. Versicherungen der Schadensverursacher | keine | dauerhaft (da mit den entsprechenden Anordnungen in OK.FIS-NKFW verbunden) |
| 11.18 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Verkäufe (Holz, sonst. Materialien) | Rechnungsabwicklung | | Namen, Adressen, Angaben zum Kaufgegenstand | Mitarbeiter/-innen der Liegenschafts-verwaltung | Kämmerei, Kreiskasse | keine | dauerhaft (da mit den entsprechenden Anordnungen in OK.FIS-NKFW verbunden) |
| 11.19 | Sachgebiet 11 Finanzverwaltung | Verpachtungen | Vertragsabwicklung | | Namen, Adressen, Bankverbindungen, Kontaktdaten, Angaben zum Pachtgegenstand, ggfs. Einzugsermächtigungen | Mitarbeiter/-innen der Liegenschafts-verwaltung | Kämmerei, Kreiskasse | keine | dauerhaft (da mit den entsprechenden Anordnungen in OK.FIS-NKFW verbunden) |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|--------------------|---|---|---|--|--|
| 12.01 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Baubücher | Nachweis | VOB, VOL, VgV, GWB | Firma, Name, Vorname, Anschrift | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Mitarbeiter, Regierung von Mittelfranken | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.02 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Bürgschaften | Abrechnung, Nachweis, Auszahlung Einbehalt, Rückgabe an die Firmen | VO, VOL, VgV, GWB | Firma, Name, Vorname, Anschrift | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Mitarbeiter, Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.03 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Versicherungen | Schadensmitteilung, Abrechnung, Versicherungsbedingungen | | Firma, Name, Vorname, Anschrift | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Versicherungsunternehmen, Mitarbeiter, Firmen, | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.04 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Vergaben (Ausschreibungen) | Angebotsaufforderung, Angebotsöffnung Auftragsvergabe, Schriftverkehr, VOB, VOL, VgV, GWB | VOB, VOL, VgV, GWB | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Angebotspreise | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Mitarbeiter, Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.05 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Vermietungen | Hausmeister, Catering, Schilderdienst, Hallenvermietung und Veranstaltungen, Internat | | Firma, Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, Mietdauer | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Schulen, Mitarbeiter, Gemeinde und Städte, Vereine, Firmen | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.06 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Deponiejahrbücher | Prüfbericht der Deponienachsorge | VOL, VgV, GWB | Firma, Name, Vorname, Anschrift | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Mitarbeiter, Regierung von Mittelfranken | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.07 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Fuhrpark | Versicherung, Beschaffung, Leasing | | Firma, Name, Vorname, Anschrift | Mitarbeiter SG 12, alle betroffenen Stellen im LRA | Versicherung, Leasingfirma, Mitarbeiter, Autohäuser | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.08 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Energieberaternetzwerk | Hilfestellung für ratsuchende BürgerInnen des Landkreises in Sachen Energetischer Sanierung Öffentlichkeitsarbeit "Projekt des Monats" | | Name, Vorname, berufliche oder falls identisch auch private Anschrift, Rufnummer, E-Mail-Adresse, Website | Alle Mitglieder des ehrenamtlichen Energieberaternetzwerks | BürgerInnen des Landkreises Fürth | keine | Ausscheiden aus dem Netzwerk |
| 12.09 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Klimaschutzprojekte | | | Name, Vorname (Projektleiter), Ort, Fotos, Beschreibung (Projekt) | Alle BewerberInnen für das "Projekt des Monats", bzw. "Umweltpreis" | BürgerInnen des Landkreises Fürth | keine | Einheitsaktenplan |
| 12.10 | Sachgebiet 12 Gebäudewirtschaft | Weitergabe von Daten an den/die EnergieberaterIn | Organisation der Energiesprechstunde | | Name, Vorname, Anschrift, Art des Gebäudes, Art der gewünschten Sanierung | BürgerInnen des Landkreises Fürth, die eine Energiesprechstunde anstreben | EnergieberaterInnen aus dem Energieberaternetzwerk | keine | Einheitsaktenplan |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|--|---|--|--|--|--|
| 13.01 | Sachgebiet 13 Abfallwirtschaft | Behälterverwaltung, Gebührenveranlagung, Reklamationsmanagement, Verwaltung von Aufträgen zur Entsorgung auf Abruf | Bescheiderstellung und Auftragsabwicklung im Zuge des Vollzuges der Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung | § 7 Abs. 1 der Abfallwirtschaftssatzung, § 2 Abs. 2 i. V. m. § 10 Abs. 1 u. § 11 Abs. 1 der Abfallgebührensatzung des LK Fürth | Name, Vorname, Adresse des Grundstückseigentümers bzw. Antragstellers, ggf. Kontaktdaten, ggf. SEPA-Daten | Gebührensachuldner, Zustellvertreter, sonstige Antragsteller | Sachbearbeiter LRA, sowie Nachfolgende ausschließlich im Umfang des für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Vollzuges: Entsorger, Druckdienstleister Sperrmüllkarten, Softwarehersteller für Wartungszwecke | keine | max. 10 Jahre nach Beendigung der Gebührenpflicht |
| 13.02 | Sachgebiet 13 Abfallwirtschaft | Verwaltung der Wiegevorgänge | Erstellung von Gebührenbescheiden auf den Wertstoffhöfen im Zuge des Vollzuges der Abfallgebühren- und Abfallwirtschaftssatzung | § 2 Abs. 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 u. § 11 Abs. 2 der Abfallgebührensatzung des LK Fürth | Kennzeichen und ggf. Name, Vorname, Adresse des Anlieferers, ggf. Kontaktdaten, ggf. SEPA-Daten | Anlieferer, Gebührensachuldner | Sachbearbeiter LRA, sowie Nachfolgende ausschließlich im Umfang des für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Vollzuges: Softwarehersteller für Wartungszwecke | keine | max. 10 Jahre nach Beendigung der Gebührenpflicht |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|---|---|---|---|--|--|
| 14.01 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Kontaktdaten der Mitarbeiter der Landkreiskommunen | Informationsaustausch, Rechts- und Fachaufsicht | Art.108 ff. GO | Namen, Telefonnummern, E-Mail | Mitarbeiter der Landkreiskommunen | Sachbearbeiter, Vorgesetzte | keine | bei Wechsel des Arbeitgebers |
| 14.02 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Haushaltspläne | Rechtaufsichtliche Beurteilung, Rechtsaufsicht, | Art. 105 GO | Stellenplan im Haushaltsplan, ohne Nennung der Person | Mitarbeiter der Landkreiskommunen | Sachbearbeiter, Vorgesetzte | keine | max. 30 Jahre |
| 14.03 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Wahlen | Durchführung von Wahlen | Art. 24 ff. GLKfWG; Art. 27 LWG; Art. 12 GLKfWG; Art. 4 LWG; Art. 63 ff LWG; § 17 BwahlG; § 18, 20 BwahlG; § 8 EuWG | Name, Vorname, Anschrift, Partei, Geburtsdatum | sich zur Wahl stellende Personen, wählende Personen | Sachbearbeiter, Wahlämter | keine | unverzüglich bis max. 30 Jahre |
| 14.04 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Verlust des Wahlrechts | Durchführung von Wahlen | Art. 2 GLKfWG; Art. 2 LWG; § 13 BwahlG; § 6a EuWG | Name, Vorname, Anschrift, Grund des Verlustes | Landkreisbürger | Wahlämter | keine | max. 30 Jahre |
| 14.05 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Ausbildungsförderung | Antragsbearbeitung der Anträge auf Ausbildungsförderung | § 46 BAföG i. V. m. BAföG VwV zu § 46; § 19 AFBG | Name, Vorname, Adresse, Einkommen, Vermögen, Bankverbindung, Familienstand, elterliche Sorge/ Aufenthaltsbestimmungsrecht, Aufenthaltstitel | alle Antragsteller, Familienmitglieder | andere Ämter, Gerichte, Rechtsanwälte, Jugendamt, Wohngeilstelle | keine | 6 bis 8 Jahre nach Abschluss der Maßnahme |
| 14.06 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Bearbeitung von Anfragen von Bürgern und Kommunalpolitikern | Rechts- und Fachaufsicht | Art. 108 ff. GO | Name, Vorname, Anschrift, E-Mail | Landkreisbürger | Weiterleitung der Anfragen an die betroffenen Kommunen | keine | max. 10 Jahre |
| 14.07 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Bearbeitung von Widersprüchen gegen Bescheide der Kommunen | Rechts- und Fachaufsicht; | Art. 119 GO i. V. m. § 73 VwGO | Name, Vorname, Adresse, Rufnummer, Gebührenbescheid | Widerspruchsführer | Sachbearbeiter, Vorgesetzter, entsprechende Kommune im Landkreis, VG | keine | max. 10 Jahre |
| 14.08 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Feldgeschworene | Zuständigkeit im Geschäftsverteilungsplan | Art. 11 AbmG | Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Tag der Vereidigung als Feldgeschworener | Feldgeschworene | Sachbearbeiter | keine | 6 bis 10 Jahre |
| 14.09 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Apothekenrecht | Bearbeitung Apothekenrecht | § 2 ApoG | Name und Anschrift der Apotheke, Name Vorname, Anschrift, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail geschäftlich und privat, Mobilnummer, Lebenslauf, Approbationsurkunde, Führungszeugnis, ärztl. Attest, Kauf-, Pacht- und Mietverträge, Gewerbezentralregister, Landesapokammer, Lage- und Grundstücksplan, Einrichtungsplan, Verträge über Finanzierung | Antragsteller, Filialleiter | Gesundheitsamt Fürth, Bay. Landesapothekenkammer, Bay. Apothekerversorgung, Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (Bundesopiumstelle), Regierung von Oberfranken, zuständige Pharmazierate, zuständige Gemeinde | keine | max. 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|------------------------|--|---|---|---|---|--|--|
| 14.10 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Schulrecht | Bearbeitung Schulpflichtverletzung, Widerspruchsverfahren Gastschulanträge | Art. 35, 118 BayEUG | Name, Vorname, Adresse, Geburtsort Geburtsdatum, ärztl. Attest, Staatsangehörigkeit, Telefon, Fax, E-Mail, Schule | Eltern, Schüler | Allgemeine Sozialdienst, zuständige Schule, zuständige Gemeinde, Amtsgericht Fürth, Staatsanwaltschaft Nürnberg, zuständige Polizeiinspektion, Sachbearbeiter | keine | max. 10 Jahre |
| 14.11 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Heilpraktikerrecht | Bearbeitung Heilpraktikerrecht | § 1 HeilprG i. V. m. § 1 HeilprGDV1 | Name, Vorname, Adresse, Geburtsort, Geburtsdatum, ärztl. Attest, Lebenslauf, Führungszeugnis, Schulabschlusszeugnis, Ausbildungsnachweise Staatsangehörigkeit, Telefon, Fax, E-Mail | Antragsteller | Gesundheitsamt Ansbach Prüfungsstelle für Heilpraktiker, Gesundheitsamt Fürth | keine | max. 10 Jahre |
| 14.12 | Sachgebiet 14 Kommunale Angelegenheiten, Staatliche Rechnungsprüfung | Vereinspauschale | Bearbeitung von Zuschussanträgen der Sportvereine im Landkreis Fürth | Nr. 5 der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports | Bezeichnung und Anschrift des Sportvereines, Name, anschrift, Telefonnummer, Fax, E-Mail des vom Sportvereines beauftragten Sachbearbeiters (Vorsitzender, Kassier, Sportwart), Datum der Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Sportvereines, Jahresbeitragsaufkommen des Vereins sowie Mitgliederzahl nach Alter, Bankverbindung des Sportvereines, Daten der Übungsleiter des Vereins (Ausweisnummer, Name, Vorname, Anschrift, Sportart, Lizenzart, Ausstellungsdatum sowie Gültigkeit). | Sportvereine, Übungsleiter | Regierung von Mittelfranken, Sachbearbeiter | keine | 5 bis 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|--|-----------------|--|---|---|--|--|
| 20.01 | SG 20 Organisation und Service | Bestellung von Büromaterial, Visitenkarten, Stempel, Bücher, Zeitschriften, Zeitungen (print und online) Büromöbel, Ergänzungsausstattung, Ersatzbeschaffung für Büromaschinen, Telekommunikation | Beschaffung, Verbrauchsnachweis; Abrechnungsgrundlage | | Name, Vorname, OE; Mailadresse, Adresse, Telefonnummer, Provider, Tarife, Raumnummer, Produktkonto | Alle Mitarbeiter | Sachbearbeiter Beschaffungsstelle; Lieferanten | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis; bei Aussonderung |
| 20.02 | SG 20 Organisation und Service | Organisation | Ausschreibungen, Ansprechpartner bei bestehenden Verträgen; Postvollmächte; Telefonverzeichnisse; Internet, Intranet; Actice Directory; Metro- und Selgro Einkaufsscheine, Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) | | Name, Vorname, Mailadresse, OE, Raumnummer, Kontaktdaten, Funktion | Alle Mitarbeiter | Alle Mitarbeiter, Kunden, Bürger, Dienstleister, Lieferanten | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |
| 20.03 | SG 20 Organisation und Service | Buchung der Dienst KFZ über Outlook und Führung der Fahrtenbücher | Abrechnung; Nachweis bei Verkehrsverstößen | | Name, Vorname, Reisedaten | Alle Mitarbeiter | SG 20 Organisation und Service | keine | Löschung bei Wechsel des KFZ; Fahrtenbücher 10 Jahre |
| 20.04 | SG 20 Organisation und Service | Kopierer und Druckermanagement | Überprüfung Nutzungsverhalten; Abrechnung und Kostenverteilung | | Name, Vorname, Mailadresse, Persönliche PIN | Alle Mitarbeiter | SG 20 Organisation und Service, Lieferant von Arbeitsplatzdruckern und Kopiergeräten | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |
| 20.05 | SG 20 Organisation und Service | Telefon-/Datenanschluss | Telefonkostenabrechnung für Privatgespräche; Überprüfung Nutzungsverhalten; Auswertungen zur Erreichbarkeit | | Name, Vorname, Rufnummer, Gesprächsdaten, Persönliche PIN | Alle Mitarbeiter | Befugte Personen bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung oder zur Wirtschaftlichkeitskontrolle | keine | Automatische Löschung von Abrechnungsdaten nach 12 Monaten, Manuelle Löschung Benutzerdaten bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |
| 20.06 | SG 20 Organisation und Service | Dokumentenmanagement (DMS) | Führen einer elektronischen Akte für Arbeitsvorgänge, digitale Postbearbeitung | | Name, Vorname, Mailadresse, OE, Funktion | Alle Mitarbeiter | Sachbearbeiter, DMS Admins | keine | Bei Ausscheiden aus dem aktiven Arbeits- oder Dienstverhältnis |
| 20.07 | SG 20 Organisation und Service | Bürgerserviceportal | Online-Angebot für Bürger | | nur verschlüsselte Personendaten, LRA Fürth kann diese nicht auslesen (AKDB) | alle Bürger | jeweils zuständiger Fachbereich, der vom Bürger ausgewählt wurde | keine | keine Speicherung |
| 20.08 | SG 20 Organisation und Service | Geoinformationssystem (GIS) | Grundlage für weitere Arbeitsschritte z.B. bei Gutachterausschuss, Bauamt etc. | | Name, Vorname, Mailadresse | befugte Mitarbeiter und befugte Externe | AB 201 - Hr. Ehrhardt und Hr. Djafari Fa. KomZ1 (Dienstanbieter) | keine | Löschung sobald Mitarbeiter oder Externer nicht mehr zuständig ist |
| 20.09 | SG 20 Organisation und Service | Zusammenarbeit mit zentralen DV-Einrichtungen | Register Portal | | Name, Vorname, Mailadresse | befugte Mitarbeiter | SG 20 - Hr. Ehrhardt | keine | Löschung sobald Mitarbeiter nicht mehr zuständig ist |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|--|---|--|---|--|--|
| 22.01 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Kinderschutz | Schutzauftrag bei seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt | § 8a, 42 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche, evtl. Meldeperson | ggf. wirtschaftliche Jugendhilfe, ggf. Pflegekinderdienst, ggf. Familiengericht | keine | 10 Jahre |
| 22.02 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Allgem. Beratung | Beratung in erzieherischen Fragen | 16 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche/junge Volljährige | Erziehungsberatungsstelle falls eine Schweigepflichtenbindung vorliegt | keine | 10 Jahre |
| 22.03 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen | Prüfung der fam. Situation und des Bedarfs der Betreuung der Kinder in Tageseinrichtungen | § 22 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche | wirtschaftliche Jugendhilfe | keine | 10 Jahre |
| 22.04 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Hilfen in Notsituationen | Sicherstellung der Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen | §20 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche | wirtschaftliche Jugendhilfe, Sozialstationen | keine | 10 Jahre |
| 22.05 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Hilfen zur Erziehung | Prüfung des jugendhilferechtlichen Bedarfs, Einleitung und Begleitung der Hilfen | §§ 27 ff., § 41 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche/junge Volljährige; Honorarkräfte | wirtschaftliche Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, Honorarkräfte, andere Jugendämter, ggf. Bezirk Mittelfranken | keine | 10 Jahre |
| 22.06 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder / Jugendliche | Prüfung des jugendhilferechtlichen Bedarfs, Einleitung und Begleitung der Hilfen | §§ 35a, 41 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche/junge Volljährige | wirtschaftliche Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, Honorarkräfte, andere Jugendämter, ggf. Bezirk Mittelfranken | keine | 10 Jahre |
| 22.07 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung | Beratung bei partnerschaftlichen Konflikten, wenn Kinder und Jugendliche beteiligt sind; vermittelnde Elterngespräche zur einvernehmlichen Regelung der elterlichen Sorge | §§ 17, 18 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche | Erziehungsberatungsstelle falls eine Schweigepflichtenbindung vorliegt | keine | 10 Jahre |
| 22.08 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren | Beratung, Prüfung und Einschätzung der familiären Situation und Berichterstattung an das Familiengericht | § 50 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche | Familiengericht | keine | 10 Jahre |
| 22.09 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Jugendhilfe im Strafverfahren | Beratung und Begleitung Jugendlicher, junger Volljähriger und deren Eltern im gesamten Strafverfahren sowie Information über Hilfsmöglichkeiten, Täter/Opfer Ausgleich | § 52 SGB VIII i.V.m. §§ 38 und 50 Abs. 3, Satz 2 JGG | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern | Jugendgericht / Jugendschöffengericht / Jugendkammer, Staatsanwaltschaft, TOA-Träger | keine | 5 Jahre |
| 22.10 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Überwachung der Aufgaben und Weisungen | Nachbetreuung bei der Auferlegung gemeinnütziger Arbeit und anderer Weisungen | § 52 SGB VIII i.V.m. §§ 38 und 50 Abs. 3, Satz 2 JGG | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse; Delikte | Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern | Jugendgericht, Staatsanwaltschaft, Einsatzstelle, Gesundheitsamt, Erziehungsbeistand / Bewährungshelfer, wirtschaftliche Jugendhilfe | keine | 5 Jahre |
| 22.11 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Haft-Begleitung | Beratung und Prüfung, ob Alternativen zur U-Haft möglich sind | § 93 JGG | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse; Delikte | Jugendliche, Heranwachsende und deren Eltern | Jugendgericht / Jugendschöffengericht / Jugendkammer, Staatsanwaltschaft, Sozialdienste der JVA, Bewährungshilfe | keine | 5 Jahre |
| 22.12 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | unbegleitete minderjährige Ausländer | Durchführung der (vorläufigen) Inobhutnahme und des Verteilungsverfahrens | §§ 42a, 42b, 42f, 42g SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, persönliche Lebensverhältnisse, Fluchtgeschichte | minderjähriger unbegleiteter Ausländer | wirtschaftliche Jugendhilfe, Inobhutnahmestellen, Landesstellen, Ausländerbehörde, Regierung Mittelfranken, Familiengericht | keine | 10 Jahre |
| 22.13 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Hilfen zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer | Prüfung des jugendhilferechtlichen Bedarfs, Einleitung und Begleitung der Hilfen | §§ 27 ff., § 41 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, persönliche Lebensverhältnisse, Fluchtgeschichte | minderjähriger unbegleiteter Ausländer, Vormund | wirtschaftliche Jugendhilfe, freie Träger der Jugendhilfe, Honorarkräfte, andere Jugendämter, ggf. Bezirk Mittelfranken | keine | 10 Jahre |
| 22.14 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Vormundschaftsbestellungen für UMA | Sicherung der gesetzlichen Vertretung für UMA | § 50 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, persönliche Lebensverhältnisse, Fluchtgeschichte | minderjähriger unbegleiteter Ausländer | Familiengericht, Amts-/Berufsvormundschaften | keine | 10 Jahre |
| 22.15 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Spenden | Vermittlung von finanziellen Hilfen in Notsituationen | | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche/junge Volljährige | Nürnberg Nachrichten, ggf. Rechnungsprüfer | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---------------------------------------|---|---------------------------------|--|---|---|--|--|
| 22.16 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Räumungsklagen | Beratung in finanziellen Notsituationen, ggf. Vermittlung an andere Stellen | § 22 IX SGB II, § 36 II SGB XII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche/junge Volljährige | | keine | 10 Jahre |
| 22.17 | Sachgebiet 22 Allgemeiner Sozialdienst | Prävention im Rahmen der Jugendarbeit | Empfehlung der Ferienmaßnahmen | § 11 SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Tel.Nr., Geburtsdatum o. Alter, Staatsangehörigkeit, betreuende Einrichtung, Schule; wirtschaftliche, familiäre und persönliche Lebensverhältnisse | Eltern/-teile; Kinder/Jugendliche | freie Träger | keine | |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|---|--|---|---|--|---|
| 23.01 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Soziale Hilfen | Gewährung von Sozialhilfe | § 80 SGB X | Sozialdaten § 67 SGBX (persönliche Verhältnisse, Familien-, Einkommens-, Vermögens-, Wohnverhältnisse, Bankverbindung) | Antragssteller, Unterhaltspflichtige | Sachbearbeiter, Rentenversicherung, Regierung von Mittelfranken, Bezirk Mittelfranken, Gerichte, Kranken- und Pflegekassen, Ärzte, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen ggf. Jobcenter | keine | 10 Jahre nach Beendigung |
| 23.02 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Soziale Hilfen | Leistungen der Kriegsoferfürsorge | §25b BVG | Sozialdaten (persönliche Verhältnisse, Familien-, Einkommens-, Vermögens-, Wohnverhältnisse, Bankverbindung) | Antragssteller | Sachbearbeiter | keine | 10 Jahre nach Beendigung |
| 23.03 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | OWiG private Pflegeversicherung | Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß | § 121 SGB XI i.V.m 51 SGB XI | Vertragsdaten privaten Pflegeversicherung (Name, Anschrift, Geb.datum, Versicherungsbeginn, Vertragsnummer, Beitragsrückstand) | Versicherte | Sachbearbeiter, Amtsgericht, Staatsanwaltschaft, Kreiskasse, ggf. Rechtsanwältin | keine | 10 Jahre nach Beendigung |
| 23.04 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Asylangelegenheiten | Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | §§ 3,4 und 6 AsylBLG | Sozialdaten (persönliche Verhältnisse, Vermögensverhältnisse) | Asylbewerber | Sachbearbeiter, andere Sozialbehörden, Krankenhäuser, Ärzte, ggf. Strafverfolgungsbehörden | keine | 10 Jahre nach Beendigung |
| 23.05 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Asylangelegenheiten | Leistungskürzungen nach | § 1 a AsylBLG | Sozialdaten (persönliche Verhältnisse), Sachverhalte zur Leistungskürzung | Asylbewerber | Sachbearbeiter, Zentrale Ausländerbehörde Mittelfranken, Ausländerbehörden | keine | 10 Jahre nach Beendigung |
| 23.06 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Asylangelegenheiten | Rückforderungen gemäß | §§ 68, 86 ff. AufenthG | Daten der Verpflichtungserklärung (Name, Geb. Datum, Anschrift des Verpflichtungsnehmers- und Verpflichtungsgebers) | Asylbewerber, Verpflichtungsgeber | Sachbearbeiter, Ausländerbehörden | keine | 10 Jahre nach Beendigung |
| 23.07 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Sozialberichtserstellung - Sachverhaltsermittlung und Beteiligung im bzw. am zivil. Betreuungs- und Unterbringungsverfahren (einschließlich Zuführung zur Unterbringung und Vorführung) | Prüfung einer Betreuungsmaßnahme | BIBG, FamFG, BGB -> §§ 4,7,8 BGB i.V. §§ 1896, 1906 BGB und §§ 279, 283, 284, 322 und 326 FamFG | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Beruf, Familien-/Sozialbiographie, Ausbildung, gesundheitliche, wohn- und vermögensrechtliche Situation, Beschlüsse. Daten von Angehörigen und dritten beteiligten Personen, Daten der angedachten Betreuer | Betreuer/ Vollmachtgeber und Name vom Betreuer und/oder Vollmachtnehmer; dritte beteiligte Personen; vorgesehene Betreuer | Betreuungsgericht, Landgericht, dem Betreuer und/oder Vollmachtnehmer, gegebenenfalls bei Handlungsnotwendigkeit: Polizei, Rettungszentrale, mediz. Sachverständige, Ordnungsamt, Jugendamt, ASD, Führerscheinstelle, Haus- und oder Facharzt, Stationäre, ambulante Einrichtungen und ggf. Schulen und Werkstätten, vorgesehener | keine | 10 Jahre nach Beendigung der Betreuung oder der Verfahrensabgabe. Nach dem Tod gilt eine Frist von 24 Monaten, wenn die Betreuungsstelle die Betreuung nicht geführt hat. |
| 23.08 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Bewerbungsunterlagen möglicher Betreuer | Vorzunehmende Betreuerbenennung gegenüber dem Gericht | BIBG, BGB, VBVG -> §§ 5, 8 BIBG, § 1897 BGB, § 1 VBVG | Name, Vorname, Anschrift, Beruf, Ausbildung, Abschlüsse, Fortbildung, Schufa-Auskunft, Führungszeugnis | Interessenten an der Tätigkeit eines Berufs- oder ehrenamtlichen Betreuers | Betreuungsgericht/Rechtspflegeabteilung des AG Fürth. Bei Zustimmung der Berufsbetreuer: Emailverteiler der örtlichen Arbeitsgemeinschaft | keine | 3 Jahre ohne Tätigkeitsantritt; 10 Jahre nach Tätigkeitsende als Betreuer |
| 23.09 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Erfassung der Anzahl der geführten Berufsbetreuungen der Betreuer mit Sitz oder Wohnsitz im Landkreis Fürth | Meldung an das Gericht | § 10 VBVG | Benennung der Betreuer: Name, Anschrift und Zahlen der im Kalenderjahr geführten Betreuungen im Heim und außerhalb und den dafür erhaltenen Geldbetrag | Berufsbetreuer | Betreuungsgericht/Rechtspflegeabteilung des AG Fürth | keine | 10 Jahre nach Tätigkeitsende des Berufsbetreuers |
| 23.10 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Gerichtsbeschlusseingaben und Informationen über diesbezüglich erfolgte oder im Nachgang durchgeführte Beratungen; Verfahrensabgabe | Verwaltung der zivilrechtlichen Betreuungs- und Unterbringungsverfahren | BIBG, BGB | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Beruf, Familien-/Sozialbiographie, Ausbildung, gesundheitliche, wohn- und vermögensrechtliche Situation | Betreuer/Vollmachtgeber und Name vom Betreuer und/oder Vollmachtnehmer | Mitarbeiter der Betreuungsbehörde; ggf. zuständiges Betreuungsgericht | keine | 10 Jahre nach Beendigung der Betreuung oder der Verfahrensabgabe. Nach dem Tod gilt eine Frist von 24 Monaten, wenn die Betreuungsstelle die Betreuung nicht geführt hat. |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|--|--|---|---|--|---|
| 23.11 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Erfassung in FAUST | Archivierung | Aufbewahrung von Akten der Betreuungsbehörden, Rundschreiben Bay. Staatsministerium f. Arbeit und Sozialordnung, 1998 i.V. mit Einheitsaktenplan für die bay. Gemeinden mit stand vom 01.04.2011 | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Lebensstatus | Betreuer oder Vollmachtgeber | Mitarbeiter im Archiv | keine | 10 Jahre nach Beendigung der Betreuung oder der Verfahrensabgabe. Nach dem Tod gilt eine Frist von 24 Monaten, wenn die Betreuungsstelle die Betreuung nicht geführt hat. |
| 23.12 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Erfassung von öffentlichen Beglaubigungen, Beratungsgespräche zur Betreuung und/oder Vollmacht | Aufklärung, Information und Beratung über Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und öffentl. Beglaubigung von Unterschriften/Handzeichen | §§ 4,6 BtBG | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer | Vollmachtgeber und Vollmachtnehmer | Mitarbeiter der Betreuungsbehörde; gegebenenfalls dem Gericht bei einem anhängigen Verfahren | keine | 3 Jahre |
| 23.13 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Arbeitskreise | Arbeitsgemeinschaft des Landkreises und Arbeitskreis mittelfr. Betreuungsstellen | Art. 4 AGBIG, § 6 BtBG | Emailverteiler | Berufsbetreuer, Mitarbeiter anderer Betreuungsstellen aus Mittelfranken, landratsamtinterne Beteiligte (GASG 51) | offener Emailverteiler nach Absprache in den jeweiligen Arbeitskreisen | keine | solange die Nutzung erfolgt |
| 23.14 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Führen von Behördenbetreuungen | Im Ausnahmefall Führen einer Betreuung als Behördenbetreuer | §§ 1896, 1900 BGB i.V. § 9 BtBG | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Beruf, Familien-/Sozialbiographie, Ausbildung, gesundheitliche, wohn- und vermögensrechtliche Situation. Beschlüsse. Daten von Angehörigen und dritten beteiligten Personen, Daten der angedachten Betreuer | betreute Person, Angehörige, Sachbearbeiter | die Aufgabenkreise betreffende beteiligte Dritte (z.B. zuständiges Betreuungsgericht, Sozialhilfeträger und -dienstleister, Arbeitgeber, Jobcenter, Vermieter, Ärzte, Ämter, Behörden, Einrichtungen, Banken, | keine | 30 Jahre nach Ende der hier geführten Behördenbetreuung |
| 23.15 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Amtshilfen | Amtshilfen für andere Betreuungsstellen | BtBG, FamFG, BGB -> §§ 4,7,8 BtBG i.V. §§ 1896, 1906 BGB und §§ 279, 283, 284, 322 und 326 FamFG | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Beruf, Familien-/Sozialbiographie, Ausbildung, gesundheitliche, wohn- und vermögensrechtliche Situation. Beschlüsse. Daten von Angehörigen und dritten beteiligten Personen, Daten der angedachten Betreuer | Betreuer/ Vollmachtgeber und Name vom Betreuer und/oder Vollmachtnehmer; dritte beteiligte Personen; vorgesehene Betreuer | anfordernde Betreuungsstelle | keine | 3 Jahre nach Beendigung der Amtshilfe |
| 23.16 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Amtshilfen | Anforderung einer Amtshilfe bei einer anderen Betreuungsstelle | BtBG, FamFG, BGB -> §§ 4,7,8 BtBG i.V. §§ 1896, 1906 BGB und §§ 279, 283, 284, 322 und 326 FamFG | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Beruf, Familien-/Sozialbiographie, Ausbildung, gesundheitliche, wohn- und vermögensrechtliche Situation. Beschlüsse. Daten von Angehörigen und dritten beteiligten Personen, Daten der angedachten Betreuer | Betreuer/ Vollmachtgeber und Name vom Betreuer und/oder Vollmachtnehmer; dritte beteiligte Personen; vorgesehene Betreuer | die entsprechend örtlich zuständige und beauftragte Betreuungsstelle | keine | 10 Jahre nach Beendigung der Betreuung oder der Verfahrensabgabe. Nach dem Tod gilt eine Frist von 24 Monaten, wenn die Betreuungsstelle die Betreuung nicht geführt hat. |
| 23.17 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Wohngeld | Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG); | Art. 4, 6 DSGVO, § 67 ff. SGB X, § 23 WoGG | Daten, die für die Antragsbearbeitung erforderlich sind: Sozialdaten §§67 SGBX ff., §23 WoGG (persönliche Verhältnisse, Familien-, Einkommens-, Vermögens-, Wohnverhältnisse, Bankverbindung) | Antragsteller, Haushaltsmitglieder | Sachbearbeiter, Staatsoberkasse Bayern, Kreiskasse, Regierung von Unterfranken, Gerichte, Rentenversicherung, andere Sozialleistungsträger, Landesamt für Statistik, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft | keine | 10 Jahre (Einheitsaktenplan) |
| 23.18 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Bildung und Teilhabe | Auszahlung von Bildungs- und Teilhabeleistungen (BKGG i.V.m SGB II, SGB XII, AsylbLG) | Art. 4, 6 DSGVO, § 6b BKGG, § 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 3 AsylbLG, § 67 ff. SGB X | Personendaten und Bankverbindung der Erziehungs- und Leistungsberechtigten; Name, Anschrift, Art und Bankverbindung der Einrichtung / des Anbieters; Kosten, Zeitraum und Umfang der beantragten Leistung; Grundleistung (Anspruchsvoraussetzung) | Antragsteller, Leistungsberechtigte | Sachbearbeiter, Kreiskasse, Regierung von Mittelfranken, Einrichtungen und Anbieter | keine | 10 Jahre (Einheitsaktenplan) |
| 23.19 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Verversicherungsamt | Beratung und Antragsaufnahme (SGB VI) | Art. 4, 6 DSGVO, § 93 SGB IV, § 67 ff. SGB X | Name, Geb.-Datum, Antragsart, Weiterleitungsvermerk | Antragsteller | Sachbearbeiter, Renten- und Krankenversicherung | keine | 10 Jahre (Einheitsaktenplan) |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|----------------------------|--|---|---|---|---|--|--|
| 23.20 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Sachbearbeitung in der FQA | Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und dessen Ausführungsverordnung (AVPfleWoqG) | Art. 1, Art. 11-17, Art. 21 PflWoqG, § 12-14, § 24, § 27, § 28, § 44-48, § 50-51, § 97 AVPfleWoqG | Name, Vorname, ggf. Familienname, Akad. Grad, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort), Geburtsdatum und Geburtsort, Beruf/ Qualifikation, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Gesundheitsdaten (z.B. Pflegegrad, Schwerbehinderung), Auskünfte aus dem Behördenzentralregister, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Lebenslauf inkl. Arbeitszeugnisse (Leitungskräfte) | Bewohnerinnen und Bewohner bzw. Mieterinnen und Mieter der Wohnformen (stationäre Einrichtungen, ambulant betreute Wohngemeinschaften, betreute Wohngruppen), Angehörige/ Bevollmächtigte/ Betreuerinnen und Betreuer der Bewohnerinnen und Bewohner bzw. der Mieterinnen und Mieter, Beschäftigte des Trägers | Pflegekassen und Medizinischer Dienst der Krankenkassen (MDK und PKV), Untere Bauaufsichtsbehörde, staatliches Gesundheitsamt, Rechts- und Fachaufsicht (Regierung), Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, Gewerbeaufsichtsamt, Verbraucherschutz (Lebensmittelüberwachung), weitere Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht, Sachbearbeiter (Vertretung), Arbeitsbereichsleitung, Abteilungsleitung, Amtsleitung, Rückmeldung zu gelieferten Daten (Einrichtungen, Pflegedienst, Initiator, Vermieter) | keine | 10 Jahre nach Betriebseinstellung |
| 23.21 | Sachgebiet 23 Sozialwesen | Arbeitskreis | Emailverteiler örtliche Arbeitsgemeinschaft des Landkreises | | Emailadressen | Vertreter von den Einrichtungen im Landkreis Fürth | offener Emailverteiler nach Absprache im Arbeitskreis "Mut zur Alternative" | keine | solange Nutzung erfolgt |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|---------------------------|---|--|---|--|--|
| 24.01 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Übernahme der Kita-Gebühren / des Elternbeitrags der Tagespflege | finanzielle Unterstützung der bedürftigen Familien / | § 90 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Einkommensverhältnisse | Eltern-teile | Kitas, Familienbüro, Allg. Sozialdienst, Agentur für Arbeit, andere Jugendämter | keine | max. 30 Jahre |
| 24.02 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Bewilligung von amb./stat. Jugendhilfen | Unterstützung der Eltern in der Erziehung zur Sicherung des Kindeswohls | §§ 27 ff. SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Einkommensverhältnisse | Eltern-teile, minderjährige + volljährige Kinder | freie Träger der Jugendhilfe, Honorarkräfte, Allg. Sozialdienst, Agentur für Arbeit, andere Jugendämter, Regierung von Mittelfranken, | keine | max. 30 Jahre |
| 24.03 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Abrechnung der Jugendhilfekosten | Zahlbarmachung der Betreuungskosten | §§ 27 ff. SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Bankverbindung | freie Träger der Jugendhilfe, Honorarkräfte | | keine | max. 30 Jahre |
| 24.04 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Gewährung von Pflegegeld | Zahlbarmachung des Pflegegelds | § 39 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Bankverbindung | Pflegeeltern | Familienkasse | keine | max. 30 Jahre |
| 24.05 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Verfolgung von Erstattungsansprüchen für stat. Hilfen | Forderung von Kostenbeiträgen und zweckbestimmten Leistungen | §§ 91 ff. SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Einkommensverhältnisse | Eltern-teile, minderjährige + volljährige Kinder, Sozialleistungsträger | Sozialleistungsträger, Finanzamt, Arbeitgeber, Familienkasse, Agentur für Arbeit, Regierung von Mittelfranken, Verwaltungsgericht | keine | max. 30 Jahre |
| 24.06 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Prävention im Rahmen der Jugendarbeit | Durchführung von präventiven Veranstaltungen | §§ 11, 14 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Kinder, Eltern, Multiplikatoren | | keine | |
| 24.07 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Spielmobil | Förderung der Kinder durch gemeinsames Spielen | § 11 SGB VIII | keine | Kinder, Eltern | | keine | |
| 24.08 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Spielmobil-Verleih | Verleih von Spielmaterialien | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Privatpersonen, Schulen, Einrichtungen | | keine | |
| 24.09 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Beratung beim Verdacht einer Kindswohlfährdung (ISOFA) | Beratung von Kitas, Schulen u.a. bei vermuteter Kindswohlfährdung | §§ 8a, 8b SGB VIII | keine | Kitas, Schulen, Ärzte, Jugendhäuser u.a. | | keine | |
| 24.10 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Amtsvormundschaft/ Ergänzungspflegschaft | Übernahme des (Teil-) Sorgerechts der Eltern zum Schutze der Kinder, rechtliche Vertretung | § 56 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder | Eltern-teile, Kinder | Gerichte, Allg. Sozialdienst, Kliniken, Schulen, Ärzte, Sozialleistungsträger | keine | max. 30 Jahre |
| 24.11 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Beurkundung des Sorgerechts / der Vaterschaft | Aufgaben nach dem Beurkundungsgesetz | § 59 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Ausweis | Eltern-teile | Rechtsanwälte, Standesämter, Gerichte, andere Jugendämter | keine | mind. 30 Jahre |
| 24.12 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Beistandschaft | Berechnung und Verfolgung des Unterhaltsanspruchs, Vaterschaftsfeststellung | §§ 55 ff. SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Ausweise | Eltern-teile, Kinder | Arbeitgeber, Krankenkasse, Agentur für Arbeit, Rechtsanwälte, Gericht, Finanzamt | bei Auslandsfällen | max. 10 Jahre ab Volljährigkeit des Kindes |
| 24.13 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Gewährung von Unterhaltsvorschuss | Berechnung des Unterhaltsvorschusses | §§ 2,4 UVG | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Bankverbindung, Einkommensnachweise, Ausweise | Eltern-teile, Kinder | Arbeitgeber, Sozialleistungsträger, Finanzamt, Landesamt für Finanzen, Rechtsanwälte, Agentur für Arbeit, Familienzentrum Zif. | keine | max. 30 Jahre |
| 24.14 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Beratung/Begleitung von Familien mit kleinen Kindern (KoKi) | Beratung und Einsatz von niedrigschwelligen Hilfen | §§ 2,3 KKG, § 16 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder | Eltern-teile | Kinderkrankenschwestern, Hebammen, Haushaltscoach | keine | |
| 24.15 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Bedarfsplanung für Kinder, Jugend und Familie | Umsetzung verschiedener Maßnahmen | § 79 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Fotos | Eltern, Kinder, freie Träger, Schulen, Verbände, Jugendhäuser, Ehrenamtliche | | keine | |
| 24.16 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Familienatlas | Übersicht über familienrelevante Angebote im Landkreis | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | freie Träger, Schulen, Verbände, Jugendhäuser, Ehrenamtliche | für jeden Interessierten zugänglich | keine | |
| 24.17 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Erteilung der Kita-Betriebslaubnis | Überprüfung der Kitas zur Sicherstellung des Kindeswohls | § 45 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Kita-Träger | Stat. Landesamt | keine | max. 30 Jahre |
| 24.18 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Beratung im Rahmen der Kita-Aufsicht | Beratung der Kitas, Gemeinden und Kita-Träger, Eltern | §§ 46 - 48 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Kitas, Kita-Träger, Gemeinden, Eltern | Stat. Landesamt | keine | max. 30 Jahre |
| 24.19 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Kita-Bedarfsplanung | bedarfsgerechte Begleitung des Kita-Ausbaus | § 79 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Kitas, Gemeinden | | keine | |
| 24.20 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Ausbau der Kindertagespflege | bedarfsgerechte Begleitung des Tagespflege-Ausbaus | § 79 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Familienbüro | | keine | |
| 24.21 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Kindertagespflegelaubnis | Erstellung der Pflegeerlaubnis im Rahmen der Kindertagespflege | § 43 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienverhältnisse, Erkrankungen | Tagespflegepersonen, Bedarfsgemeinschaft | Familienbüro, Allg. Sozialdienst | keine | |
| 24.22 | Sachgebiet 24 Jugendamt | zentrale Buchhaltung | Buchungsläufe der ges. Ausgaben und Einnahmen | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Bankverbindungen | Träger der Jugendhilfe, Pflegeeltern, Eltern-teile | | keine | |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|-------------------------------------|--|-------------------------------------|--|---|---|--|--|
| 24.23 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Organisation/Büromaterial | allg. Organisation des Jugendamtes mit zentralen Bestellungen | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Raum-Nr., Funktion | Mitarbeiter des Jugendamtes | Info-Stelle des LRA | keine | |
| 24.24 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Konfliktmanagement am Förderzentrum | Begleitung der bes. auffälligen Kinder am Förderzentrum | § 13 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Schüler | Allg. Sozialdienst | keine | |
| 24.25 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Verbandsarbeit des Kreisjugendrings | Verleih von Materialien, Ausstellung der Jugendleiterkarte, Auszahlung von Fördergeldern | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Bankverbindung | Jugendverbände, Privatpersonen | | keine | |
| 24.26 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Unterbringung von Pflegekindern | Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie, I | §§ 27, 33 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, finanzielle Verhältnisse, Erkrankungen | Pflegeeltern, Bedarfsgemeinschaft, Eltern | Allg. Sozialdienst, Familiengericht, freie Träger, Schulen, Kitas, Honorarkräfte, Ärzte, Kliniken | keine | max. 30 Jahre |
| 24.27 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Erlaubnis der Vollzeitpflege | Erstellung der Pflegeleiterkarte im Rahmen der Vollzeitpflege | § 44 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, Einkommensverhältnisse, Erkrankungen | Pflegeeltern | Ärzte, Therapeuten, Bundesamt für Justiz | keine | max. 30 Jahre |
| 24.28 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Begleitung der Pflegefamilien | Beratung/Unterstützung der Pflegefamilien, | §§ 27, 33,36,37 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder | Pflegeeltern, Eltern | Allg. Sozialdienst, Familiengericht, freie Träger, Schulen, Kitas, Honorarkräfte, Ärzte, Kliniken | keine | max. 30 Jahre |
| 24.29 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Umgangskontakte | Begleitung der Umgangskontakte mit leiblichen Eltern | § 18 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder | Pflegeeltern, Eltern | Allg. Sozialdienst, Familiengericht, Umgangsbeileiter | keine | max. 30 Jahre |
| 24.30 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Durchführung von Adoptionen | Vermittlung eines Adoptivkindes | §§ 1741 ff.,1774 BGB, §§ 1-3 AdoptG | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Familienstand, Kinder, finanzielle Verhältnisse, Erkrankungen | Adoptiveltern, Eltern | Familiengericht, andere Adoptionsvermittlungsstellen, andere Jugendämter, Notare, Ärzte, Kliniken | bei Auslandsadoptionen an die internationale Organisation mit Sitz in Deutschland | 99 Jahre |
| 24.31 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Netzwerkarbeit | Zusammenarbeit mit verschiedenen freien Trägern | §§ 73-78 SGB VIII | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse, Bankverbindung | freie Träger der Jugendhilfe, Familiengericht, Rechtsanwälte, Allg. Sozialdienst, Ehrenamtliche | | keine | |
| 24.32 | Sachgebiet 24 Jugendamt | Gremienarbeit | Zusammenarbeit mit dem Runden Tisch Familie, dem Jugendhilfeausschuss | | Name, Anschrift, Tel.Nr., Mailadresse | Mitglieder des Runden Tisches Familie, des Jugendhilfeausschusses | | keine | |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|--|--|---|---|---|--|--|
| 31.01 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Gewerberecht | Vollzug der Gewerbeordnung und zugehöriger Gesetze- und Verordnungen zur Erteilung, Widerruf und Versagung von Gaststätten-, Bewacher- und Maklererlaubnissen, Spielrecht, Reisegewerbekarten sowie Gewerbe- und Handwerksunterausagen | § 11 GewO; Vollzug der Gewerbeordnung (insb. Gewerberechtliche Erlaubnisse, Gewerbeunterausagen, Ordnungswidrigkeitenverfahren etc.) | Name, Wohnort, Kontaktdaten, Betriebsitz, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Sachkundenachweise und Qualifizierungen, Ausweisdokumente, Informationen über Tätigkeitsausübung, Straftaten und Gerichtsurteile und Auskünfte über Registererträge und Insolvenzverfahren | natürliche und juristische Personen | Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, Gerichte, IHK, HWK, Berufsgenossenschaften, Landesverbände, Krankenkassen und sonstige Berechtigte | nein | abgeschlossene Verfahren mindestens 10 Jahre gem. EAPL |
| 31.02 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Güterkraftverkehrsrecht | Vollzug des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) mit zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zur Erteilung, Widerruf oder Ablehnung von Güterkraftverkehrserlaubnissen | Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) | Name, Wohnort, Kontaktdaten, Betriebsitz, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Sachkundenachweise, Ausweisdokumente, Informationen über Tätigkeitsausübung, Straftaten und Gerichtsurteile und Registerauskünfte | natürliche und juristische Personen | Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, Gerichte, IHK, HWK, Berufsgenossenschaften, Landesverbände und sonstige Berechtigte | nein | abgeschlossene Verfahren mindestens 10 Jahre gem. EAPL |
| 31.03 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Personenbeförderungsrecht | Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBeFG) mit zugehörigen Verordnungen und Vorschriften zur Erteilung, Widerruf oder Ablehnung von Erlaubnissen zur Personenbeförderung insbesondere Taxi, Mietwagen | Personenbeförderungsgesetzes (PBeFG) | Name, Wohnort, Kontaktdaten, Betriebsitz, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Sachkundenachweise, Ausweisdokumente, Informationen über Tätigkeitsausübung, Straftaten und Gerichtsurteile und Registerauskünfte, Zulassungsbescheinigungen, Untersuchungsberichte | natürliche und juristische Personen | Kommunen, Landes- und Bundesbehörden, Gerichte, IHK, HWK, Berufsgenossenschaften, Landesverbände und sonstige Berechtigte | nein | abgeschlossene Verfahren mindestens 10 Jahre gem. EAPL |
| 31.04 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Waffenrecht | sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | alle natürlichen und juristischen Personen, die vom Vollzug des Waffenrechts betroffen sind | Nationales Waffenregister (NWR) und alle die darauf Zugriff haben, Alle Mitarbeiter des Sachgebietes 31 beim Landratsamt Fürth, Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte | keine | gem. § 18 NWRG |
| 31.05 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Sprengstoffrecht | sämtliche sprengstoffrechtlichen Anträge und Vorgänge | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | alle natürlichen und juristischen Personen, die vom Vollzug des Sprengstoffrechts betroffen sind | Alle Mitarbeiter des Sachgebietes 31 beim Landratsamt Fürth, Alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, sonstige Berechtigte | keine | gem. § 18 NWRG |
| 31.06 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug des Ordnungswidrigkeitenrechts und Spezialgesetze | Bearbeitung von Anzeigen | | Name, Vorname, Geburtsdaten, Adresse, Staatsangehörigkeit, Familienstand | Beteiligte Personen im Ordnungswidrigkeitenverfahren | alle Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden, beteiligte Organisationen, Mitarbeiter im Sachgebiet, sonstige Berechtigte | keine | max. 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens |
| 31.07 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Veterinärwesen | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Tierschutzrecht, Viehverkehr, Tierseuchenrecht, Tierische Nebenproduktrecht, Futter- und Tierarzneimittel | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Flurnummern, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | Natürliche und juristische Personen, die Objekt veterinärrechtlicher Verwaltungs- und Bußgeldtätigkeit sein können | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, beherrschende Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | minimal 5 Jahre; maximal 20 Jahre; z. T. unbefristet (Erlaubnisse, etc.) |
| 31.08 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Lebensmittelrecht | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Flurnummern, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | Lebensmittelunternehmer, Vertreter von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen, Adressaten von Bußgeldbescheiden sicherheitsrechtlicher Anordnungen, damit befassete Behörden, Untersuchungsstellen | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, beherrschende Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | minimal 5 Jahre; maximal 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|---------------------|---|--|---|--|--|
| 31.09 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Gesundheitswesen | Vollzug des UnterbrG, IfSG, AMG, BtMG, GSG, GDVG, entspr. Rechtsverordnungen, ähnlicher sicherheitsrechtlicher Vorschriften, die dem Schutz der Gesundheit dienen | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Flurnummern, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | Natürliche und juristische Personen, die Objekt gesundheitsrechtlicher Verwaltungs- und Bußgeldtätigkeit sein können | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | max. 10 Jahre; Unterbringung psych. Kranker 20 Jahre |
| 31.10 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Jagdrecht | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Jagdrecht, Jagdscheine, Dienstausweise für Jagdaufseher | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Flurnummern, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | Natürliche und juristische Personen, Antragsteller | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | keine Löschung |
| 31.11 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Fischereirecht | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Fischereirecht, Dienstausweise für Fischereiaufseher | | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Auskunft aus Bundeszentralregister, Flurnummern, Auskunft der Polizei, melderechtliche Auskunft | Natürliche und juristische Personen, Antragsteller | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | keine Löschung |
| 31.12 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Sicherheitsrecht (LSIVG) Motorsportliche Veranstaltungen | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Sicherheitsrecht - Motorsportliche Bescheide | Art. 19 LSIVG | Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse, Flurnummern, | Natürliche und juristische Personen, Antragsteller / Vorsitzender des Vereins | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | 5 Jahre |
| 31.13 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug des Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes - Ehrenkunden, Anmeldung für Freiplatz Bay. LFV | Art. 4 Abs.1 BayDSG | Daten die zum Vollzug des Feuerwehrrechts erforderlich sind. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Kontaktdaten, Dienstzeit im aktiven Feuerwehrdienst(FF) | Natürliche Personen, Vorgeschlagene Personen | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, Bay. Landesfeuerwehrverband, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | 10 Jahre |
| 31.14 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug Versammlungsgesetz | sämtliche versammlungsrechtlichen Anträge und Vorgänge | Art. 4 Abs.1 BayDSG | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse | Natürliche und juristische Personen des öffentlichen - und Privatrechts | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | 5 Jahre |
| 31.15 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LSIVG) | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Sicherheitsrecht soweit nicht die Kommune selbst zuständig | Art. 4 Abs.1 BayDSG | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse | Natürliche und juristische Personen des öffentlichen - und Privatrechts | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|---------------------|--|---|--|--|--|
| 31.16 | Sachgebiet 31 Öffentliche Sicherheit und Ordnung | Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) / Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) | Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Bayerischen Feuerwehr / Katastrophenschutzgesetzes soweit nicht die Kommune selbst zuständig | Art. 4 Abs.1 BayDSG | Name, Vorname(n), Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer, Handynummer, E-Mail-Adresse | Natürliche und juristische Personen des öffentlichen - und Privatrechts | berechtigte Kommunal-, Bundes- und Landesbehörden und interne Stellen, gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, belehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte | keine | 25 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911)9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|----------------------------------|---|--|--|--|--|
| 32.01 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Anlegen und Führen von Ausländerakten | Überwachung und Steuerung der Zuwanderung gem. AufenthG | §§ 62 - 68 AufenthV | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Einreisepassdaten, Lichtbild | Ausländer, Familienangehörige von Ausländern, Arbeitgeber, Vermieter, Verpflichtungsgeber | Ausländerbehörden, Meldebehörden, Ausländerzentralregister Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Bundesagentur für Arbeit, Standesämter, BKA, §§ 86-91 AufenthG | nein | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.02 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Ertelung /Verlängerung eines Aufenthaltsstieles/Aufenthaltsgehaltung/ Duldung | Ertelung und Verlängerung von Aufenthalt von Ausländern | §5, § 8 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Passdaten, Versicherungsdaten, Angaben zu Ehegatten/Kindern/Eltern, Lichtbild, alle sonstigen Daten, die für Ertelung erforderlich sind | Ausländer, Familienangehörige von Ausländern | Ausländerbehörden, Ausländerzentralregister, BAMF, Bundesagentur für Arbeit/Bundesdruckerei | ja, evtl EU-Mitgliedsstaaten | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.03 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | SBH-Anfragen | Sicherheitsrechtliche Auskünfte über Ausländer einholen | § 73 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand | Ausländer | Bundesnachrichtendienst, Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Bundesamt für den militärischen Abschirmdienst, Zollkriminalamt | nein | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.04 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | BZR-Anfragen | Sicherheitsrechtliche Auskünfte über Ausländer einholen | § 73 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand | Ausländer | Bundeszentralregister | nein | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.05 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Ausstellen von aufenthaltsrechtlichen Dokumenten | Aufenthaltserteilung | § 78 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Einreisepassdaten, Passdaten, aufenthaltsrechtlicher Status, Lichtbild | Ausländer | Ausländerzentralregister | ja, evtl EU-Mitgliedsstaaten | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.06 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Bestellen von Aufenthaltstiteln | Aufenthaltserteilung | §§ 58-59 AufenthV, § 78 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Passdaten, aufenthaltsrechtlichen Status, Fingerabdrücke, Arbeitgeber | Ausländer, Arbeitgeber | Bundesdruckerei | nein | nach Auslieferung des Aufenthaltsstieles |
| 32.07 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Verpflichtung zum Integrationskurs | Förderung der Integration | § 44a AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität | Ausländer | Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Integrationskurssträger | nein | |
| 32.08 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Sicherheitsrechtliche Befragung | Terrorismusbefragung des Antragsellers | § 73 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Einreisepassdaten, Passdaten, aufenthaltsrechtlicher Status, Lichtbild | Ausländer, Familienangehörige von Ausländern | Ausländerzentralregister | nein | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.09 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Beantworten von Anfragen zur Dauer des Aufenthalts von Ausländern in der Bundesrepublik | Klärung der Dauer des Aufenthalts in der Bundesrepublik | § 90 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Einreisepassdaten, aufenthaltsrechtlicher Status | Ausländer, Familienangehörige von Ausländern | Standesämter, Ausländerbehörden, Rentenversicherungen, Krankenversicherungen, Polizeiinstanzen | nein | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.10 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Änderung der Angabe der Staatsangehörigkeit | z. B. nach Einbürgerung | § 90a AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand | Ausländer | Meldebehörden, Ausländerzentralregister, Staatsangehörigkeitsbehörden | nein | 10 Jahre nach Abschluss der Ausländerakte |
| 32.11 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Ausweisung, Zurückschiebung Abschiebung | Verfügung und Durchsetzung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen | § 50 - 56a AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Familienstand, Einreisepassdaten, Passdaten, aufenthaltsrechtlicher Status, Lichtbild, alle sonstigen Daten, die für die gestztl. Maßnahme erforderlich sind | Ausländer | Meldebehörden, Ausländerzentralregister, Polizei, Staatsanwaltschaften, Strafgerichte, Justizvollzugsanstalten, Bundesagentur für Arbeit, Gerichtsvollzieher, Zollämter, BKA, LKA | ja, Schengenstaaten | 10 Jahre nach Ablauf der Wiedereinreiseperrre |
| 32.12 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Identitätsüberprüfende Maßnahmen | Identitätsfeststellung | § 49 AufenthG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Nationalität, Passdaten, aufenthaltsrechtlichen Status, Fingerabdrücke, Lichtbild | Ausländer | AZR, Polizei, BAMF | ja, Dublinstaaten | nach Beendigung der Prüfung |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|--|--|--|---|--|--|
| 32.13 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Namensänderungsverfahren | Namensänderung | §§ 1-14 NamÄndG | Name, Geburtsdaten, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit | Antragsteller | Standesämter, Meldebehörden, Jugendämter, Pflegeeltern, Amtsgerichte, Schuldnerverzeichnis, Polizei, Namensgeber | nein | 30 Jahre |
| 32.14 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Standesamtsaufsicht | Personenstandsfälle | § 4 AGPstG | Name, Geburtsdatum, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeiten, Passdaten, weitere Personenstandsdaten | Betroffener und Beteiligte Familienangehörige | Standesämter, OLG, Familiengerichte, ausländische Botschaften, deutsche Botschaften im Ausland, Meldebehörden | ja | 30 Jahre |
| 32.15 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Visumsverfahren | Einreise mit Visum | § 6 Abs.1 Nr.1 AufenthG, § 31 AufenthV | Daten, die im Visumsverfahren für den Daueraufenthalt von Drittstaatsangehörigen erforderlich sind | Antragsteller und Personen/Firmen die am Visumsverfahren beteiligt sind | Auslandsvertretungen, Bundesverwaltungsamt, Bundesamt für Justiz, Bundesagentur für Arbeit, Standesämter, Meldebehörden | Auslandsvertretungen | 6 Jahre |
| 32.16 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Verpflichtungserklärung | Sicherung des LU durch einen Verpflichtungsgeber | § 68 AufenthG | Daten, die zur Abgabe einer Verpflichtungserklärung erforderlich sind | Antragsteller und eingeladene Personen | öffentliche Stellen, die öffentliche Mittel aufgewendet haben | Auslandsvertretungen | 6 Jahre |
| 32.17 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband nach | Einbürgerung | §§ 8, 9 und 10 StAG | Daten, die für eine Einbürgerung in den deutschen Staatsverband erforderlich sind | Antragsteller und seine Familienmitglieder | Regierung von Mittelfranken, Bundesamt für Justiz, Bundesverwaltungsamt, Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, Kriminalpolizeiinspektion, Staatsanwaltschaft, Pass- und Meldebehörden, Vollstreckungsportal, Finanzamt, Jobcenter, ARGE-Fürth Land, Ausländische Vertretungen in BRD | keine | Einzelfälle 30 Jahre, Verzeichnisse über ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkund en 50 Jahre |
| 32.18 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit | | § 30 StAG | Daten, die für die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit erforderlich sind | Antragsteller | Bundesverwaltungsamt, Pass- und Meldebehörden | keine | Einzelfälle 30 Jahre, Verzeichnisse über ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkund en 50 Jahre |
| 32.19 | Sachgebiet 32 Personenstand, Ausländer wesen, Staatsangehörigkeit | Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit | | § 17 StAG | Daten, die für den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit erforderlich sind | Antragsteller | Bundesverwaltungsamt, Finanzbehörde, Pass- und Meldebehörden, | keine | Einzelfälle 30 Jahre, Verzeichnisse über ausgestellte Staatsangehörigkeitsurkund en 50 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---------------------------------------|--|---------------------------------|--|---|---|--|--|
| 33.01 | Sachgebiet 33 Verkehrswesen Straßen- und Wegerecht | Fahrlehrerrecht | Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Fahrerlaubnis | § 58 Fahrerergesetz | Daten die zur Antragsbearbeitung erforderlich sind. | Antragsteller | Krafftahrbundesamt, Regierung der Oberpfalz, Mitarbeiter der Führerscheinstelle | im Rahmen des § 63 FahrlG durch KBA | im Rahmen des § 67 FahrlG, maximal nach Tod des Erlaubnisinhabers |
| 33.02 | Sachgebiet 33 Verkehrswesen Straßen- und Wegerecht | Fahrlehrerrecht | Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung einer Fahrschülerlaubnis | § 58 Fahrerergesetz | Daten die zur Antragsbearbeitung erforderlich sind. | Antragsteller | Krafftahrbundesamt, Regierung der Oberpfalz, Mitarbeiter der Führerscheinstelle | im Rahmen des § 63 FahrlG durch KBA | im Rahmen des § 67 FahrlG, maximal nach Tod des Erlaubnisinhabers |
| 33.03 | Sachgebiet 33 Verkehrswesen Straßen- und Wegerecht | Führerscheinrecht | Bearbeitung von Anträgen auf Erteilung, Erweiterung, Verlängerung der Fahrerlaubnis | § 2 Abs.6 StVG, § 21 Abs. 1 FeV | Familiennamen, Geburtsnamen, sonstige frühere Namen, Vornamen, Ordens- oder Künstlernamen, Doktorgrad, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Staatsangehörigkeit, Art des Ausweisdokuments, | Antragsteller | Krafftahrbundesamt, Gemeinden, andere Kreisverwaltungsbehörden bei Wohnsitzwechsel, Bundesdruckerei im Rahmen § 48 Abs. 3 StVG, Stellen, die zur Verfolgung von Straftaten, zur Vollstreckung oder zum Vollzug der Strafen oder Ordnungswidrigkeiten zuständig sind, Stellen, die für Verwaltungsmaßnahmen nach dem StVG oder der FeV zuständig sind, | durch das KBA im Rahmen der §§ 56, 57 StVG | im Rahmen des § 61 StVG maximal nach Tod des Erlaubnisinhabers |
| 33.04 | Sachgebiet 33 Verkehrswesen Straßen- und Wegerecht | Zulassungsrecht | Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen und die in § 32 StVG genannten Zwecke § 6 FZV | § 32 StVG; § 6FZV | Familiename, Geburtsname, vom Halter für die Zuteilung oder die Ausgabe des Kennzeichens angegebener Ordens- oder Künstlername, Geschlecht, Tag und Ort der Geburt, Anschrift, Anschrift | Antragsteller | Krafftahrbundesamt, andere Stellen im Rahmen der §§ 35 - 36 b StVG | im Rahmen der §§ 37 - 40 StVG | Wenn für die Erfüllung der Aufgaben nach § 32 StVG nicht mehr benötigt |
| 33.05 | Sachgebiet 33 Verkehrswesen Straßen- und Wegerecht | Erlaubnisse für Arbeitsstellen | Feststellung des verantwortlichen Bauleiter | | Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Kontaktdaten | Antragsteller | Gemeinden, Staatliches Bauamt, Überwachungsstellen | keine | drei Jahre nach Beendigung der Arbeitsstelle |
| 33.06 | Sachgebiet 33 Verkehrswesen Straßen- und Wegerecht | Mitwirkung bei der Kfz-Steuererhebung | Erfassung von Halter-, Fahrzeug- und Kontodaten zur Erhebung der Kfz-Steuer | § 3 KraftStDV | Vorname, Nachname, Anschrift, | Antragsteller | Hauptzollamt | keine | Nach Beendigung der Steuerpflicht |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|---------------------------|---|---|---|--|--|
| 34.01 | Sachgebiet 34 ÖPNV | Kostenfreiheit des Schulweges / Erstattungsanspruch | Ausgabe von Fahrkarten Erstattung von Fahrtkosten | Art. 1 und Art. 3 SchKfzG | Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, besuchte Schule, Ausbildungsrichtung, Klasse, Art des Unterrichts, bei Berufsschülern Arbeitgeber, besuchte Schultage, dauernde Behinderung, Beförderungsstrecke, Nachname der Eltern, Vorname der Eltern, Anspruch auf Kindergeld, Anspruch auf SGB-Leistungen, Bankverbindung, eingereichte Fahrkosten | Antragsteller + Daten der Kinder | Schulen, Busunternehmer, VGN, weitere Sachgebiete im Haus (Kasse, Gesundheitsamt, Schulwegbeauftragter), Verwaltungsgericht, Regierung, Faust (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Schule) | keine | 10 Jahre gemäß Einheitsaktenplan |
| 34.02 | Sachgebiet 34 ÖPNV | Verwaltung der Buslinien | Gewährleistung eines geregelten ÖPNV | Art. 1 ff. BayÖPNVG | Nachname, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beförderungsstrecke, Mobilitätseinschränkungen | Antragsteller bzw. Anrufer | Busunternehmen | keine | |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|--|--|---|---|--|--|
| 35.01 | SG 35 Veterinäramt | Überwachung Tierärzte amtl. Personal, Fachassistenten, Fleischkontrolleure | Personalrecht | Daten liegen aufgrund Bewerbung der einzelnen Personen vor | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift, Geburtsort u. -datum, Ausbildung) | Amtl. Personal des Landkreises | Berechtigte Bedienstete der Behörde (Personalverwaltung) | nein | 10 Jahre bei Kontrolleuren (lt. Aufbewahrungsfristenverz.) |
| 35.02 | SG 35 Veterinäramt | Fleischhygiene | Verschiedene EU-Verordnungen | Art. 6 Abs. 1-3 VO EG Nr. 852/2004 | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift) | Schlachtbetriebe, Fleischverarbeitende Betriebe, Amtl. Tierärzte u. Fachassistenten | Regierung von Mittelfranken; Berechtigte Bedienstete der Behörde (Personalverwaltung, Kämmerlei) | nein | 10 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverzeichnis) |
| 35.03 | SG 35 Veterinäramt | Viehverkehr | Viehverkehrsverordnung | §26 Abs. 1 Viehverkehrsverordnung | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift, Betriebsnummer) | Organisationen, die Veranstaltungen durchführen, Tierhalter, Transport-unternehmer, Tierärzte | Regierung v. Mittelfranken Zollbehörden Behörden in EU- und Drittländern; Sicherheitsbehörden | ja | 5 Jahre f. Viehverkehr 10 Jahre für Viehmärkte (lt. Aufbewahrungsfristenverz.) |
| 35.04 | SG 35 Veterinäramt | Tierseuchen | Tiergesundheitsgesetz EU-Recht (Traces) | §4 Abs. 1 und 2 Tiergesundheitsgesetz Art. 3 Abs. 1 Buchstabe a Entscheidung der Kommission 2004/292/EG | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift) | Tierhalter, Schlacht-höfe, Anzeigerstatter | Regierung von Mittelfranken Zollbehörden Behörden in EU- und Drittländern Sicherheitsbehörden | ja | 20 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverzeichnis) |
| 35.05 | SG 35 Veterinäramt | Tierschutz | Tierschutzgesetz | §16 Abs. 2 Tierschutzgesetz; Art. 6 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1/2005 | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift) | Tierhalter, Schlacht-höfe, Metzgereien, Tierausbilder, Tierversammler, Tiertransporteure, Anzeigerstatter | Regierung von Mittelfranken Sicherheitsbehörden | nein | 5 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverz.) |
| 35.06 | SG 35 Veterinäramt | Tierische Nebenprodukte | VO (EU) Nr. 1069 / 2009 | Art. 45 Abs. 1 VO (EU) Nr. 1069 / 2009; §7 Abs. 1 Satz 1 Tierisches Nebenprodukt-Beseitigungsgesetz | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift) | Schlachthöfe, Metzgereien, TNP verarbeitende Personen, Anzeigerstatter | Regierung von Mittelfranken Sicherheitsbehörden | nein | 10 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverz.) |
| 35.07 | SG 35 Veterinäramt | Futtermittel | Lebensmittel- u. Futtermittelgesetzbuch | Art. 9 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1831/2003 | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift) | Futtermittel produ-zierende Betriebe | Regierung von Oberbayern | nein | 10 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverz.) |
| 35.08 | SG 35 Veterinäramt | Tierarzneimittel | Tierarzneimittelgesetz Betalbungsmittelgesetz | §67 Abs. 1 Satz 1 Arzneimittelgesetz; §3 Abs. 1 Betäubungsmittelgesetz | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift, Approbation) | Tierärzte und Tierheilpraktiker mit tierärztlicher Hausapotheke, Tierhalter | Regierung von Mittelfranken Sicherheitsbehörden | nein | 10 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverzeichnis) |
| 35.09 | SG 35 Veterinäramt | Lebensmittelüberwach-ung | Lebensmittel- u. Futtermittelgesetzbuch | Art. 6 Abs. 1 und 2 VO (EG) Nr. 852/2004 | Personendaten (insb. Name u. Vorname, Anschrift) | Lebensmittel her-stellende und ver-kaufende Betriebe, Beschwerdeführer (Verbraucher) | Ggf. Allgemeinheit über Lebensmittel-warnungen Regierung von Mittelfranken Sicherheitsbehörden | nein | 10 Jahre (lt. Aufbewahrungsfristenverz.) |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|--|--|---|---|--|--|
| 41.01 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Durchführung von Genehmigungsverfahren (GF) nach dem KrWG, BImSchG | Genehmigung auf Antrag | KrWG, BayAbfG, BImSchG, BayMSchG, 4. BImSchV, 9. BImSchV, TA-Lärm, TA-Luft | Daten die zu der Genehmigung erforderlich sind, Name, Vorname Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, bei Firmen Gewerbeanmeldungen oder Handelsregisterauszüge, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Führungszeugnis | Antragsteller (GF) | Träger öffentlicher Belange | keine | max. 10 Jahre nach Verfahrensende bzw. Rückbau der Anlage |
| 41.02 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Verfahren von Amts wegen | Aufforderung zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Abfällen, ggf. Erlass von Beseitigungsanordnungen (KrWG, BayAbfG) Untersagung, Stilllegung und Beseitigung von Anlagen nach BImSchG | KrWG, BayAbfG | Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, ggf. Grundbuchauszug, bei Firmen Gewerbeanmeldungen oder Handelsregisterauszüge, Belege über Entsorgungsleistungen, | Handlungs- oder Zustandsstörer | Sachbearbeiter, ggf. Träger öffentlicher Belange, bei Durchführung von Ersatzvornahmen der Auftragnehmer | keine | max. 10 Jahre |
| 41.03 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Vollzug des Schornstein- fegerhandwerksgesetzes | Aufforderung zur Durchführung gesetzlicher Pflichten, ggf. Erlass eines Zweitbescheides, Durchführung einer Ersatzvornahme | 1. BImSchV; SchfHWG | Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Grundbuchauszug | Zustandsstörer | Sachbearbeiter, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, bei Durchführung von Ersatzvornahmen der Auftragnehmer und Polizei | keine | max. 10 Jahre |
| 41.04 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | StörfallVO | Überprüfung | BImSchG, 12. BImSchV | Name, Vorname, Anschrift | Firmen, Gutachter | Firmen, Gutachter | keine | unbefristet |
| 41.05 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Nicht-genehmigungsbedürftige Anlagen | Überprüfung | BImSchG, 1. BImSchV, 31. BImSchV, EnEV | Beschwerdeführer, Verursacher, Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten | Beschwerdeführer, Verursacher, | Beschwerdeführer | keine | max. 10 Jahre nach Verfahrensende |
| 41.06 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Verwaltung des Artenschutzes | Meldung bei Wohnortwechsel von Haltern mit Tieren, die einem Schutzstatus unterliegen | Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) | Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten | Halter der Tiere | Beschäftigte der Artenschutzbehörden anderer Kreisverwaltungsbehörden | keine | 10 Jahre Aufbewahrungsfrist |
| 41.07 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Stellungnahmen zu verschiedenen Vorhaben | Beteiligung bei unterschiedlichen Genehmigungsverfahren; Beteiligung bei unterschiedlichen Genehmigungsverfahren | Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) | Name, Vorname, Anschrift, Flur-Nrn | Bauherren | Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden | keine | 10 Jahre Aufbewahrungsfrist |
| 41.08 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Ausweisungen, Änderungen oder Erlaubnisse in Schutzgebieten | Beratung bzw. Beschlussfassung über die Unterschutzstellung von besonderen Gebieten | Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und jeweilige Verordnung | Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, grundstücksbezogene Daten | Grundstückseigentümer | Naturschutzbeiräte | keine | 10 Jahre Aufbewahrungsfrist |
| 41.09 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Durchführung von Genehmigungsverfahren (GF) nach dem BNatSchG, BayNatSchG | Genehmigung auf Antrag | BNatSchG, BayNatSchG, AAV | Daten die zu der Genehmigung erforderlich sind, Name, Vorname Anschrift, Kontaktdaten, Bankverbindung, | Antragsteller (GF) | Träger öffentlicher Belange | keine | max. 10 Jahre nach Verfahrensende bzw. Rückbau der Anlage |
| 41.10 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Erfassung, Untersuchung, Sanierung und Überwachung von Altlasten, schädlichen Bodenveränderungen und Altlastverdächtigen Flächen | Organisation und Durchführung von bodenschutzrechtlichen Verfahren, | ABuDIS, BBodSchG, BayBodSchG, BBodSchV | Name, Vorname, Anschrift, grundstücksbezogene Daten, ggf. Unterlagen zur finanziellen Leistungsfähigkeit | Privatpersonen (Bürger), Firmen, Gutachterbüros, kreisangehörige Gebietskörperschaften | Wasserwirtschaftsamt, sonstige Fachstellen, Behörden, kreisangehörige Gebietskörperschaften | keine | Fristen Zentralregistratur 10-30 Jahre, teilweise auch unbefristet, Löschung ABuDIS nur nach vollständiger Sanierung |
| 41.11 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Unterstützung in Bauleitplan- und Bauordnungsverfahren | Verfassen von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange | BBodSchG, BayBodSchG, WHG, BayWG | Name, Vorname, grundstücksbezogene Daten | Privatpersonen (Bürger), Firmen, Gutachterbüros, kreisangehörige Gebietskörperschaften | Wasserwirtschaftsamt, sonstige Fachstellen, Behörden, kreisangehörigen Gebietskörperschaften | keine | keine, abhängig vom Einzelfall |
| 41.12 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Ertellen von wasserrechtlichen Gestattungen | Durchführung von wasserrechtlichen Verfahren (Anhörung von Fachstellen, Trägern öffentl. Belange etc.) | WHG, BayWG | Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, grundstücksbezogene Daten | Bürger, Firmen, kreisangehörige Gebietskörperschaften | Wasserwirtschaftsamt, sonstige Gebietskörperschaften | keine | Fristen Zentralregistratur 10-50 Jahre, teilweise auch unbefristet |
| 41.13 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Vollzug der Anlagenverordnung (AwSV) | Registrierung, Überwachung von Anlagen nach der AwSV, AwSV, Führen der VAwSDat | AwSV, AwSV, Führen der VAwSDat | Name, Vorname, grundstücksbezogene Daten | Betreiber von privaten und gewerblich Anlagen zum Umgang m. wassergefährdenden Stoffen (Privatpersonen (Bürger), Firmen, Gebietskörperschaften) Sachverständige | Wasserwirtschaftsamt, sonstige Fachstellen, Behörden, kreisangehörigen Gebietskörperschaften, Sachverständigen | keine | max. 10 Jahre nach Rückbau der Anlage |
| 41.14 | Sachgebiet 41 Umwelt- und Naturschutz - Recht - | Festsetzung der Abwasserabgabe | Berechnung der Kleinleiter-, Großleiter- und Niederschlagswasserabgabe, BayAbwG | BayAbwG | Name, Vorname, grundstücksbezogene Daten | Abgabepflichtige, kreisangehörige Gebietskörperschaften, Firmen | Wasserwirtschaftsamt, kreisangehörige Gebietskörperschaften | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|------------------------|--|-------------------------------|---|---|---|--|--|
| 43.01 | Sachgebiet 43 Wohnungswesen | Wohnraumförderung | Entscheidung über Wohnraumförderangelegenheit, Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz | Art. 13 BayWofG | Daten die zur Bewilligungsentscheidung erforderlich sind. | Antragsteller | Sachbearbeiter Bauamt, Bayer. Landesbodenkreditanstalt, Oberste Baubehörde im SImWBV | keine | max. 30 Jahre nach Bewilligung der Förderung |
| 43.02 | Sachgebiet 43 Wohnungswesen | Wohnungsbindung | Entscheidung über Wohnberechtigung und Nutzung geförderter Wohnraums | Art. 4 Wohnungsbindungsgesetz | Daten die zur Entscheidung erforderlich sind. | Antragsteller | keine | keine | max. 50 Jahre bis zur Rückzahlung des zugrunde liegenden Förderdarlehens |
| 43.03 | Sachgebiet 43 Wohnungswesen | Abgeschlossenheit | Entscheidung über die Abgeschlossenheit von Wohnungseen nach dem Wohnungseigentumsgesetz | § 7 Abs. 4 Nr. 2 WEG | Name, Vorname, Anschrift, Planunterlagen | Antragsteller | Sachbearbeiter Bauamt, Notar, Grundbuchamt | keine | max. 100 Jahre solange das Objekt besteht |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911)9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|---|--|--|---|--|--|
| 43.04 | Sachgebiet 43 Wohnungswesen | Wohnraumberatung | Kontakt vermitteln von anfragenden Bürgern an zertifizierte, ehrenamtliche Wohnraumberatern | | Name, Vorname, Adresse, körperliche Behinderungen | anfragnde Landkreisbürger | vom Landkreis Fürth benannte zertifizierte, ehrenamtlich Wohnberater | keine | max. 1 Jahr nach Kontaktbestätigung durch den Wohnraumberater |
| 44.01 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Baugenehmigungs-, Vorbescheids-, Genehmigungsfreistellungs- und Abbruggenehmigungs-verfahren | Antragsbearbeitung | Art. 58, 64 BavBO, Art. 7 BayAbgrG | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Bauvorlageberechtigung | Antragsteller, Eigentümer der Nachbargrundstücke, Bauvorlageberechtigte, Sachverständige | Sachbearbeiter, Eigentümer der Nachbargrundstücke, Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | keine Löschung, bei Vorbescheiden 20 Jahre |
| 44.02 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Bauleitplanverfahren | Abgabe von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange, Genehmigungsverfahren | §§ 4, 6, 10 BauGB | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail | Gemeinden, Planungsbüros, Sachverständige, Einwendungsführer | Sachbearbeiter, Einwendungsführer, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | 30 Jahre |
| 44.03 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Allgemeine Anfragen, Abweichungen von baurechtlichen Vorschriften, Abbruch- Anzeigeverfahren, aufsichtliches Tätigwerden | Antragsbearbeitung, aufsichtliche Maßnahmen | Art. 54 Abs. 2, 57 Abs. 5, 63 BayBO | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail | Antragsteller, Störer, Eigentümer der Nachbargrundstücke, Bauvorlageberechtigte, Sachverständige | Sachbearbeiter, Eigentümer der Nachbargrundstücke, Sachverständige, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | 20 Jahre |
| 44.04 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Ordnungswidrigkeitenverfahren | Ahndung von Ordnungswidrigkeiten | § 35 OWiG | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Geburtsdatum, Geburtsort, Einkommensverhältnisse | Verantwortliche, Zeugen | Sachbearbeiter, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | 10 Jahre |
| 44.05 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Grundstücksverkehrs-genehmigungsverfahren | Antragsbearbeitung | § 3 GrdStVG | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Grundstücksgrößen und Nutzungsart | Veräußerer, Erwerber, Notar | Sachbearbeiter, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | 10 Jahre |
| 44.06 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Anzeige und Beanstandung von Landpachtverträgen | Antragsbearbeitung | §§ 2, 4, 6 LPachtVG | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Grundstücksgrößen und Nutzungsart | Pächter, Verpächter | Sachbearbeiter, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | 10 Jahre |
| 44.07 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Denkmalschutzrechtliches Erlaubnisverfahren | Antragsbearbeitung | Art. 15 DSchG | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail | Antragsteller, Bauvorlageberechtigte, Sachverständige | Sachbearbeiter, Rechtsanwälte, Gerichte | keine | keine Löschung |
| 44.08 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Verzeichnis der Bauvorlagenberechtigten | Prüfung der Bauvorlageberechtigung | Art.61 BayBO | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, berufliche Qualifikation, ggf. Arbeitgeberdaten | Bauvorlageberechtigte | Sachbearbeiter | keine | 10 Jahre |
| 44.09 | Sachgebiet 44 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz - Verwaltung- | Anzeige einer Veranstaltung mit mehr als 200 Personen | Antragsbearbeitung | § 47 VStättV, Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO | Name, Vorname, Adresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Grundstück, Flurnummer, Gemarkung | Antragsteller | Sachbearbeiter | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|---|--|---|---|--|--|
| 45.01 | Sachgebiet 45 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz | Führung der Kaufpreissammlung | Übernahme der Daten in anonymisierte Kaufpreissammlung | § 195 BauGB, § 10 ff BayGvV | Daten zu Immobilienkäufen | Immobilienkäufer | Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle | keine | 3 Jahre |
| 45.02 | Sachgebiet 45 Bauleitplanung, Bauordnung, Denkmalschutz | Erstellung von Verkehrswertgutachten | Gutachtenabwicklung, BayGvV | § 14 BayGvV | Name, Vorname, Anschrift | Antragsteller | Gutachterausschuss mit Geschäftsstelle | keine | 30 Jahre |
| 51.01 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Aktenführung über freiwillige Beratung | Kontaktaufnahme und Erfassung von Leistungen im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe von Suchtkranken, psychisch Kranken und Angehörigen, Behinderten | § 59 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) | Kontaktaufnahme und Erfassung von Leistungen im Rahmen von Hilfe zur Selbsthilfe von Suchtkranken, psychisch Kranken und Angehörigen, Behinderten § 59 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII) | Bürger | keine | keine | 3 Jahre |
| 51.02 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Aktenführung über gesetzliche Beratung | Kontaktaufnahme und Erfassung von Leistungen im Rahmen von Vermeidung von Eskalation, Hilfe zur Selbsthilfe, Kontakt zu gesetzlichen Betreuern und Einschaltung des Betreuungsgerichts, | Art. 3, 7, 9 Unterbringungsgesetz (UnterbrG) | Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnr., E-Mail, Kontaktpersonen, Allgemeine Zusatzdaten, z. B. Betreuer, Wirkungskreise des Betreuers, Kontaktpersonen, Verwandte, Pflegegrad, Schwerbehinderung, GdB Leistungsbezogene Aktenführung | Bürger | keine | keine | 10 Jahre |
| 51.03 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Erfassung von Spendenzuwendungen und Spendenbericht | Maßnahme ohne Rechtsanspruch, deshalb keine Gesetzesgrundlage | | Name, Vorname, Adresse, Telefonnr., allgemeine Zusatzdaten Leistungsbezogene Aktenführung | Bürger | keine | keine | 10 Jahre |
| 51.04 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Aktenführung über freiwillige Beratung | Kontaktaufnahme und Erfassung von Hilfe zur Selbsthilfe von Behinderten und Angehörigen, | § 59 12. Sozialgesetzbuch (SGB XII), Art. 13 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG), § 62 9. Sozialgesetzbuch (SGB IX) | Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnr., Kontaktdaten von Kontaktpersonen, allgemeine Zusatzdaten Leistungsbezogene Aktenführung | Bürger | keine | keine | 3 Jahre |
| 51.05 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Erfassung von Feststellungen und Leistungen sozialpädagogischer Beratung und Mitwirkung im Rahmen der Heimaufsicht | Sicherung der Lebensqualität von Heimbewohnern, Weitergabe von sozialpädagogischen Berichten, | Art. 3 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PflWooG) | Institutionen, Ansprechpersonen, Name, Vorname, Geburtsdatum von Heimbewohnern (nur Handakte), Berichte | Institutionen, Ansprechpartner, Bewohner | SG 23, Ordnungsamt Stadt Fürth (Heimaufsicht) | keine | 10 Jahre |
| 51.06 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung nach Schwangerschaftsabbruch, nach Fehl- und Totgeburt | Erfüllung des gesetzl. Beratungsauftrages, Schutz des ungeborenen Lebens, | § 219 Strafgesetzbuch (StGB), § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) | Name, Vorname, Geburtsdatum auf Beratungsbescheinigungen | Bürgerinnen | keine | keine | 5 Jahre |
| 51.07 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Öffentlichkeitsarbeit, Projektarbeit, Multiplikatorenschulung über Themen der Sexualpädagogik und Sexuaufklärung | Förderung von Bewusstseinsbildung und Kompetenzerwerb, Schutz des ungeborenen Lebens | Art. 6, 11 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) | Name der Institutionen (Kontaktdaten), Projektdaten | Ansprechpartner von Institutionen | keine | keine | 10 Jahre |
| 51.08 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Beratung über Schwangerschaft und Geburt, Vermittlung von Hilfen und Angeboten | Schutz des ungeborenen Lebens | § 2 Schwangerschafts-konfliktgesetz (SchKG), Art. 6, 11 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) | Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnr., nur im Rahmen der Vermittlung von Hilfen der Landesstiftung | Bürger | "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" | keine | 10 Jahre |
| 51.09 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Aktenführung über Beratung von Eltern mit Kindern bis 3. Lebensjahr | Schutz des ungeborenen Lebens | § 2 Schwangerschafts-konfliktgesetz (SchKG), Art. 6, 11 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) | Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnr., nur im Rahmen der Vermittlung von Hilfen der Landesstiftung | Bürger | "Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind" | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|--|--|--|---|---|--|--|
| 51.10 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Gruppenpädagogische Angebote für Eltern und Multiplikatoren | Stärkung der Lebens- und Elternkompetenz, | Art. 6, 11 Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchBerG) | Name, Vorname, Telefonnr., E-Mail | Teilnehmer | keine | keine | keine |
| 51.11 | Sachgebiet 51 Sozialpädagogischer Dienst Gesundheitsamt | Gesundheitliche Beratung von Prostituierten | Gesundheitliche Beratung zur Krankheitsvermeidung, | § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) | Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse | Prostituierte | keine | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|---|---|--|---|--|--|
| 52.01 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | HIV-Test | freiwillig | | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Befundbericht über das Ergebnis | Bürger | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 52.02 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | Ermittlungen bei Infektionserkrankungen | Bearbeitung der Meldungen nach Infektionsschutzgesetz zur Vermeidung der Ausbreitung von Infektionen | | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Befunde, evtl. Arztbriefe, Anamnese | Proband | Weiterleitung der Ermittlungsergebnissen ans Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anonym | keine | max. 10 Jahre nach letzter Bearbeitung |
| 52.03 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | Überwachung der Hygiene öffentlicher Einrichtungen | Hygienische Überwachung von öffentlichen und medizinischen Einrichtungen zur Verhütung von übertragbaren Erkrankungen | (§ 1 MedHygV), Infektionsschutzgesetz (§ 33 - § 36 IfSG), Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (§ 16/17 GDVG) | Ansprechpartner, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Befunde, | Ansprechpartner, Kontaktpersonen, Arztpraxen, Dialysepraxen, OP-Zentren, Zahnarztpraxen, Heime, Schulen, Blutspendeinrichtungen, Apothekenbetriebe, Friedhöfe, Gemeinschaftsunterkünfte, Hebammen, Heilpraktiker, Hotels/Pensionen, Kinder und Jugendeinrichtungen, Kliniken, Rettungswesen, Schulen, Sport und Freizeiteinrichtungen, Sonstige hygienisch zu überwachende Einrichtungen: Pflegeeinrichtungen, Tattostudios, med. Fußpflege, Massagepraxen, Physiotherapie, Podologie, | | keine | max. 10 Jahre nach |
| 52.04 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | Statistikerhebung, tätige Personen im Gesundheitswesen | Meldepflicht | § 12 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) | Ansprechpartner, Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Berufsurkunden, | Kontaktpersonen / Ansprechpartner, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker, Psychologische Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Heilpraktiker, Heilpraktiker mit HPG-Erlaubnis für Psychotherapie, Hebammen/Entbindungspfleger, Krankengymnasten/Physiotherapeuten, Logopäden, Ergotherapeuten, Rettungsassistenten/Notfallsanitäter, Podologen/medizinische Fußpfleger, Orthoptisten | Weiterleitung, Anzahl der Beschäftigten an die Regierung | keine | max. 10 Jahre nach |
| 52.05 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | Fachliche Mitwirkung Verwaltungsverfahren betreffend Hygiene und Lebensmittel auch bei Bauvorhaben | Einbindung durch andere Behörden | § 6 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz) | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse | Kontaktpersonen / Ansprechpartner, Rücksendung der Stellungnahme beauftragende Behörde oder anfragende Bürger | | keine | max. 10 Jahre nach |
| 52.06 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | beauftragte Ärzte (beliehene Unternehmer) | Durchführung von Belehrungen und Ausstellen der Belehrungsbescheinigung | § 42/§ 43 Infektionsschutzgesetz | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Berufsurkunden | Beauftragte Ärzte | | keine | bis Beendigung der Tätigkeit |
| 52.07 | Sachgebiet 52 Seuchenhygiene | Todesbescheinigungen | Statistik, Überprüfung Todesursachen | § 3a BestG (Bestattungsgesetz), Art. 7 BayKRegG (Bayerisches Krebsregistergesetz) | Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Diagnosen, Name und Adresse des behandelnden Arztes, Name, Adresse und Telefonnummer des ausstellenden Arztes | Zentrum Bayern Familie und Soziales (Versorgungsamt), Versicherungen (bei Einwilligung zu Lebzeiten), Berufsgenossenschaften, Gerichte, Staatsanwaltschaft, Polizei bei berechtigtem Interesse | Weiterleitung an das Landesamt für Statistik (ohne Name, Vorname und Adresse des behandelnden Arztes) und das Tumorzentrum der Universität Erlangen-Nürnberg | keine | 30 Jahre |
| 52.08 | Sachgebiet 52 Gesundheitsförderung und Prävention | Netzwerkarbeit und konzeptionelle Arbeit zur Förderung von Gesundheit und gesunder Lebensbedingungen, Durchführung von Projekten, Aufklärung | Durchführung von Aufgaben im Rahmen der Gesundheitsförderung, | Art. 8, 9, 13, 14 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) | Name, Vorname, Name der Institution (Kontaktdaten) Projektdaten, Protokolle | Ansprechpartner von Institutionen und Zielgruppen | Institutionen des Gesundheitswesens und Zielgruppen | keine | fortlaufende Aktualisierung |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|--|--|---|---|--|--|
| 52.09 | Sachgebiet 52 Gesundheitsförderung und Prävention | Konzeptionelle Arbeit und Erfassung von Maßnahmen zur Verhinderung von Krankheiten, deren Fortschreiten und Folgeschäden | Durchführung von Aufgaben im Rahmen von Prävention, | § 3 Infektionsschutzgesetz (IfSG), Art. 8, 9, 13, 14 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) | Name, Vorname, Name der Institution, (Kontakt)daten, Projektdaten, Protokolle, | Ansprechpartner von Institutionen, Multiplikatoren, Zielgruppen, Einzelpersonen | Bürger, Gruppen, Institutionen, Anbieter von gesundheitsfördernden Angeboten | keine | fortlaufende Aktualisierung |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimzdorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|---|--|--|---|--|---|
| 53.01 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Nachteilsausgleich - Prüfungszeitverlängerung an Berufs-, Berufsfach-, Wirtschaftsfach-, Fach-, Fachober- und Berufsoberschulen sowie Fachakademien aufgrund dauernder Behinderungen | Dauernde Behinderung, sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen. | §36 Abs. 2 Bayerische Schulordnung, §52 Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift, Anlage 1, C.21.5 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese, medizinische Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Schüler | Schüler/Sorgeberechtigte | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 53.02 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Schülerbeförderung bei Behinderungen | Aus gesundheitlichen Gründen. | §2 Abs. 2 Schülerbeförderungsverordnung, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift, Anlage 1, C.21.6 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese, medizinische Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Schüler | Bbeauftragte Behörde (ohne medizinischen Befund) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 53.03 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Verhinderung der Teilnahme am Unterricht/verbindlicher Schulveranstaltung | Bei Häufung der krankheitsbedingten Versäumnisse oder Zweifeln an der Erkrankung. Nach Aufforderung durch die Schule | Jeweilige Schulordnung, s. Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift, Anlage 1, C.21.8 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese, medizinische Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Schüler | Schüler/Sorgeberechtigte | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 53.04 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Nachholen von Leistungsnachweisen | Krankheitsbedingte Verhinderung, den Leistungsnachweis zu erbringen. Nach Aufforderung durch die Schule | Jeweilige Schulordnung, s. Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift, Anlage 1, C.21.11 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese, medizinische Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Schüler | Schüler/Sorgeberechtigte | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 53.05 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Beeinträchtigung der Schulbesuchsfähigkeit | Verhaltensauffälligkeiten, aus denen sich Hinweise auf eine mögliche Erkrankung ergeben, die die Schulbesuchsfähigkeit beeinträchtigt. Nach Aufforderung durch die Schule. | Art. 18 Abs. 3 Satz 1 Bay. Erziehung- und Unterrichtsgesetz, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift, Anlage 1, C.21.15 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese, medizinische Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Schüler | Schüler/Sorgeberechtigte | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 53.06 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Schuleingangsuntersuchung | Feststellung der Schulfähigkeit. Gesundheitsvorsorge. | Art. 80 Satz 1 Bay. Gesetz über Erziehung und Unterrichtswesen, Art. 14 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz, §27 Abs. 3 Meldedatenverordnung | Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Familienanamnese, Eigenanamnese, besuchte Einrichtung, Untersuchungsergebnisse | Schulanfänger und ihre Personensorgeberechtigten | Erhobene Befunde werden anonymisiert an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit für statistische Zwecke übermittelt. | keine | bis zum Ende der Schullaufbahn, max. 15 Jahre |
| 53.07 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Neugeborenencreening | Frühzeitige Erkennung von Stoffwechselerkrankungen/Hörstörungen, Überprüfung der Vollständigkeit der Untersuchung aller Neugeborenen | §3 Gendiagnostikgesetz, Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Kinder-Richtlinie), §27 Abs. 1 Meldedatenverordnung | Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Name der Mutter, Untersuchung durchgeführt ja/nein | Neugeborene und ihre Personensorgeberechtigten | Die Daten werden anonymisiert an das Screeningzentrum am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit übermittelt. | keine | 1.) Einwohnermeldeamt/ Screening Zentrum: 12 Wochen, 2.) Elternanschriften/ Rückmeldung: 10 Jahre |
| 53.08 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Pflegeberufe, Pflegehilfsberufe | Überprüfung der beruflichen Qualifikationen. | Art. 18 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz | Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Ausbildungsnachweise, ggf. polizeiliches Führungszeugnis, Gesundheitszeugnis | Pflegekraft | keine | keine | solange die Tätigkeit ausgeübt wird, somit bis zur Abmeldung, danach Vernichtung |
| 53.09 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Pflegebegutachtung als Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, ehem. Heimaufsicht) | Überprüfung der Pflege- und Wohnqualität. | Art. 3, 11, 12, 19, 24 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz | Name, Vorname, Geb. Datum, Pflegegrad, Informationen zum festgelegten Qualitätsindikator | Pflegebedürftige Personen | Die Pflegeeinrichtung wird über das Begutachtungsergebnis in anonymisierter Form unterrichtet. | keine | 10 Jahre |
| 53.10 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Erfassung der stationären Pflege- und Behinderteneinrichtungen, der ambulant betreuten Wohngemeinschaften, ambulanter Pflegedienste | Hygienische und pflegerische Überwachung | §16, 36 Infektionsschutzgesetz, Art. 4, 24 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz, Art. 13, 16, 17 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz | Name, Vorname, dienstliche Telefon-Nr., Funktion der Ansprechpartner in den jeweiligen Einrichtungen | Ansprechpartner in den Einrichtungen | keine | keine | max. 10 Jahre nach der letzten Bearbeitung |
| 53.11 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Erfassung der Kindergärten, Kinderkrippen, Kindertagesstätten | Hygienische Überwachung. | §16, 33, 36 Infektionsschutzgesetz, Art. 16, 17 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz | Name, Vorname, dienstliche Telefon-Nr., Funktion der Ansprechpartner in den jeweiligen Einrichtungen | Ansprechpartner in den Einrichtungen | keine | keine | max. 10 Jahre nach der letzten Bearbeitung |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---------------------------------|--|---|--|--|---|--|--|
| 53.12 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Erfassung der Apothekenbetriebe | Mitwirkung bei der Überwachung des Betäubungsmittelverkehrs. | §13, 15, 16, 19, 23 Betäubungsmittelgesetz, §2-8, 10, 12-15 Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, §4 Arzneimittelzustandigkeitsverordnung | Name, Vorname, dienstliche Telefon-Nr., Funktion der Ansprechpartner sowie Bescheid über Erlaubnis zur Führung einer Apotheke mit persönlichen Daten des Apothekers: Name, Vorname, Geb. Datum, private Adresse. | Apotheker | keine | keine | 10 Jahre nach Apothekenaufgabe |
| 53.13 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Auslandsreisen | Beglaubigung der Bescheinigungen für das Mitführen von Betäubungsmitteln im Rahmen einer ärztlichen Behandlung für Schengener Vertragsstaaten bzw. außerhalb des Schengener Raumes | §75 Schengener Abkommen, §4 sowie Anlage III Betäubungsmittelgesetz | Name, Vorname, Geb. Datum, Anschrift, Arzneimittel, Einzeldosis, Gesamtmenge, Gültigkeitsdauer, ausstellender Arzt | Personen, die Betäubungsmittel auf Auslandsreisen mitführen wollen/ müssen | keine | keine | 10 Jahre |
| 53.14 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Impfschäden | Erfassung der Verdachtsfälle einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung (Verdacht auf Impfkomplication) | §6 Abs. 1, Nr.3 Infektionsschutzgesetz | Name, Vorname, Geb. Datum, Impfstoff mit Charge-Nr., Impfdatum, Impfanamnese, Diagnose/Verdachtsdiagnose, Verlauf, Therapie und Ausgang der Impfreaktion, Kontaktdaten des Meldenden und des impfenden Arztes | geimpfte Person | pseudonymisierte Mitteilung an das Paul-Ehrlich-Institut und an die Regierung von Mittelfranken | keine | 30 Jahre |
| 53.15 | Sachgebiet 53 Schulgesundheitspflege/H eimaufsicht | Impfbuchkontrollen in 6 Klassen | Statistische Erfassung des Durchimpfungsgrades dieser Jahrgangsstufe, Impfberatung | §20, §34 Abs. 10 Infektionsschutzgesetz, § 10, 11 Schulgesundheitspflegeverordnung, Art. 14, Abs. 5 Satz 8 Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz | Ansprechpartner in den jeweiligen Schulen. Personenbezogene Daten der Schüler werden nicht erfasst | Schüler 6. Klassen | anonymisierte Mitteilung an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit | keine | 10 Jahre |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|-------------------|---|--|---|--|--|
| 54.01 | SG 54 Tuberkuloseberatung | Umgebungsuntersuchungen bei Tuberkulosekontakt | Erhebung von Untersuchungsergebnissen nach Kontakt zu Tbc-Erkrankten nach Infektionsschutzgesetz | IFSG §§ 25, 27-31 | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdatum, Geburtsland, Anamnese | Kontaktpersonen von Tbc-Erkrankten | zuständiges Gesundheitsamt im Falle eines Umzugs | keine | max. 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 54.02 | SG 54 Tuberkuloseberatung | Asylmedizin Erstuntersuchungen bei Asylsuchenden | Ausschluss einer ansteckenden Infektionskrankheit nach | § 62 Asylgesetz | Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Anamnese, Befunde, Zeugnisse | Asylsuchende | Ergebnis - Information an Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und Unterbringungsbehörde ohne Befund, an zuständiges Gesundheitsamt bei Weiterleitung mit Befund, an behandelnde Ärzte bei Einwilligung mit Befund, Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anonym | keine | max. 10 Jahre |
| 54.03 | SG 54 Tuberkuloseberatung | Tuberkulose-Erkrankte | Meldung und Überwachung nach Infektionsschutzgesetz | IFSG §§ 25, 27-31 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geburtsland, Krankheitsdaten, Untersuchungsbefunde, Zeugnisse | Tbc-Kranke | Bay. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit anonym | keine | max. 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 54.04 | SG 54 Tuberkuloseberatung | Lebensmittelbescheinigungen Ausstellung von Behrungsbescheinigungen (Lebensmittelbescheinigungen) | Nachweis der Belehrung (jederzeit mögliche Erstellung einer Zweitschrift) nach Infektionsschutzgesetz | IFSG §§ 42, 43 | Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit | alle Personen, die eine Lebensmittelbescheinigung erwerben | keine | keine | lebenslang |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|--|--|---|---|--|--|
| 55.01 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Trinkwasserverordnung -WV-Unternehmen -Wasserschutzgebiete -Hausbrunnen/Eigenw, Versorger -Trinkwasser priv. öffentl. Und gewerbliche Hausinstallation | Überwachungsaufgaben nach der Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch | §§ 13 und 18 der Trinkwasserverordnung - TrinkwV in der Fassung v. 10.03.2016 (BGBl I S. 459, zuletzt geändert am 03.01.2018 in BGBl I S. 99) ; §37 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl I S. 1045; zuletzt geändert durch Art 1 G v. 17.07.2017 BGBl I 2615). | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse von Ansprechpartnern und Kontaktpersonen | Usl (Unternehmer und sonstige Inhaber), Ansprechpartner und Kontaktpersonen | keine | keine | max. 10 Jahre nach letzter Bearbeitung |
| 55.02 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Schwimmbecken- Badebeckenwasser- und Badeteiche | Überwachung von Schwimm- und Badewasser | § 37 des Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl I S. 1045; zuletzt geändert durch Art 1 G v. 17.07.2017 BGBl I 2615) | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse von Ansprechpartnern und Kontaktpersonen | Ansprechpartner und Kontaktpersonen | keine | keine | max. 10 Jahre nach letzter Bearbeitung |
| 55.03 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Abwasser - Stellungnahmen - Wasserrechtliche Verfahren | Einbindung durch andere Behörden | §88 der Wasserhaushaltsgesetz. | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse von Ansprechpartnern und Kontaktpersonen | Ansprechpartner und Kontaktpersonen | Rücksendung mit Stellungnahme an beauftragende Behörde | keine | max. 10 Jahre nach letzter Bearbeitung |
| 55.04 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Regenwasserernutzung -Gartenbrunnen -Brauchwasserbrunnen | Einbindung durch andere Behörden | §88 der Wasserhaushaltsgesetz. | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse von Ansprechpartnern und Kontaktpersonen | Ansprechpartner und Kontaktpersonen | keine | keine | max. 10 Jahre nach letzter Bearbeitung |
| 55.05 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Beobachtung, Beurteilung, und Bewertung der Umwelteinwirkungen auf den Menschen, Fachliche Mitwirkung in Verwaltungsverfahren betreffend Wasser und Umwelt | Einbindung durch andere Behörden und Bürgeranfragen, Gesundheitsdienst und Verbraucherschutzgesetz | Nr. 9 1.2. der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug des Bodenschutz- und Altlastenrechts in Bayern (BayBodSchVwV, vom 11. Juli 2000, Az. 822-87772.6-1999/3). | Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail Adresse von Ansprechpartnern und Kontaktpersonen | Ansprechpartner und Kontaktpersonen | Rücksendung mit Stellungnahme an beauftragende Behörde bzw. anfragen Bürger | keine | max. 10 Jahre nach letzter Bearbeitung |
| 55.06 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Einstellung als Dienstanfänger (Erst- und ggf. Nachuntersuchung) | Gesundheitliche Eignung | § 7 Abs. 1 Nr. 3, §§ 9, 10 BeamStG, Art. 25 BayBG, Art. 12 LibG, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband | Beamter oder bei Einwilligung personalbewirtschaftende Stelle | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.07 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Einstellung in den Vorbereitungsdienst (Beamtenverhältnis auf Widerruf) | Gesundheitliche Eignung | § 7 Abs. 1 Nr. 3, §§ 9, 10 BeamStG, Art. 25 BayBG, Art. 12 LibG; Art. 10 Abs. 4 BayBG (Jugendarbeitsschutz) Erst- und ggf. Nachuntersuchung, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband | Beamter oder bei Einwilligung personalbewirtschaftende Stelle | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.08 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe | Gesundheitliche Eignung, | § 7 Abs. 1 Nr. 3, §§ 9, 10 BeamStG, Art. 25 BayBG, Art. 12 LibG; Art. 10 Abs. 4 BayBG (Jugendarbeitsschutz) Erst- und ggf. Nachuntersuchung, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband | Beamter oder bei Einwilligung personalbewirtschaftende Stelle | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.09 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Ablauf der Probezeit | Gesundheitliche Eignung, | § 7 Abs. 1 Nr. 3, §§ 9, 10 BeamStG, Art. 25 BayBG, Art. 12 LibG; Art. 10 Abs. 4 BayBG (Jugendarbeitsschutz) Erst- und ggf. Nachuntersuchung, Gesundheitszeugnisverwaltungsvorschrift | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband | Beamter oder bei Einwilligung personalbewirtschaftende Stelle | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.10 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Entlassung eines Beamten | Dienstunfähigkeit | § 23 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 BeamStG, Art. 22, 23 KWBG, Nr. 2.1.3.1 GesZVV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.11 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Entlassung eines Beamten auf Widerruf | Dienstunfähigkeit, fehlende gesundheitliche Eignung | § 23 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 BeamStG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|--|--|--|---|---|--|--|
| 55.12 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Gegebene Veranlassung für den Dienstvorgesetzten | Dienstfähigkeit | § 26 Abs. 1, 2 BeamStiG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.13 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Übertragung eines neuen Amtes nach Aufhebung eines strafgerichtlichen Urteils, das den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hatte, im Wiederaufnahmeverfahren (bei begründetem Zweifel an der Dienstfähigkeit) | Dienstfähigkeit | § 24 Abs. 2 BeamStiG i.V.m. Art. 60 BayBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.14 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Versetzung in den Ruhestand | dauernde Dienstfähigkeit | Art. 65 BayBG, Abschnitt 7 Nr. 1 VV-BeamStiG, Zeugnisse sind auch zur begrenzten Dienstfähigkeit (§ 27 BeamStiG, Abschnitt 7 Nr. 3 VV-BeamStiG) auszustellen; Nr. 2.1.3.2 GesZVV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.15 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Zweifel an der Dienstunfähigkeit | Dienstfähigkeit | Art. 65 Abs. 1, 2 BayBG; Art. 3 Abs. 2 GDVG; Art. 22 Abs. 2 Satz 2 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.16 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Zweifel an der uneingeschränkten Dienstunfähigkeit | Notwendigkeit der Beobachtung | Art. 65 Abs. 1, 2 BayBG; Art. 3 Abs. 2 GDVG; Art. 22 Abs. 2 Satz 2 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.17 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Auf Antrag des Beamten Dienstunfähigkeit | dauernde Dienstunfähigkeit | Art. 65 Abs. 3 BayBG; Art. 78 Abs. 1 BayRiG; Art. 23 Abs. 1 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beamter oder bei Einwilligung personalbewirtschaftende Stelle | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.18 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Zwangspensionierung | dauernde Dienstunfähigkeit | Art. 66 Abs. 1, 2 BayBG; Art. 78 BayRiG; Art. 23 Abs. 2 KWBG; § 48 Abs. 1 Satz 1 BBG, jedoch nur in Fällen, in denen Abschnitt B.1 Nr. 5 nicht einschlägig ist | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.19 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Ruhestandversetzung von Beamten auf Probe | Dienstunfähigkeit | § 28 Abs. 1, 2 BeamStiG i.V.m. § 26 BeamStiG i.V.m. Art. 65, 66 BayBG; Art. 22, 23 KWBG i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 1 BeamStiG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.20 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Ruhestandversetzung von Beamten auf Zeit | Dienstunfähigkeit | Art. 123 Abs. 2 BayBG i.V.m. § 26 BeamStiG i.V.m. Art. 65, 66 BayBG; Art. 22, 23 KWBG i.V.m. § 26 Abs. 1 Satz 1 BeamStiG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.21 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Urlaub ohne Dienstbezüge/Ermäßigung der Arbeitszeit | Pflegebedürftigkeit von Angehörigen | § 43 BeamStiG; Art. 89 BayBG, Art. 8 Abs. 1 BayRiG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.22 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Antragsteilzeit | Eingeschränkte Leistungsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen | § 43 BeamStiG; Art. 88 BayBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.23 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Ende des Ruhens des Anspruchs auf Ruhegehalt bei Beamten auf Zeit | dauernde Dienstunfähigkeit | Art. 11 Abs. 2 Satz 2 BayBeamtVG; Nr. 11.2 BayVV-Versorgung | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.24 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Erneute Berufung von Ruhestandsbeamten bei wiederhergestellter Dienstfähigkeit | Dienstfähigkeit | Art. 65 Abs. 4 BayBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.25 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Wiedereinstellung von entlassenen Beamten/Richtern in das frühere Beamten-/Richterverhältnis - bei Zweifeln an der Dienstfähigkeit | Dienstfähigkeit | § 10 BeamStiG i.V.m. Art. 25 BayBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte/Richter | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zimndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|---|--|---|---|--|--|
| 55.26 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Begrenzte Dienstfähigkeit | Dienstfähigkeit | § 27 BeamStG; Art. 78a BayRIG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.27 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Übernahme eines ausgeschiedenen Beamten auf Zeit in das frühere Beamten- oder Richterverhältnis - bei Zweifeln an der Dienstfähigkeit | Dienstfähigkeit | Art. 122 Abs. 4 BayBG; Art. 25 Abs. 1 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte/Richter | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.28 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Wiedereingliederungsmaßnahme | Prognose | FMS vom 3. November 1999, Az. 21-P 1114-2/22-27819 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.29 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Präventionsmaßnahme vorübergehende Stundenermäßigung bei Lehrkräften | Prognose | § 21 Abs. 2 UrIV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.30 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Fernbleiben vom Dienst - in begründeten Ausnahmefällen | Dienstunfähigkeit | § 21 Abs. 2 UrIV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.31 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Erkrankung während des Urlaubs | Dienstunfähigkeit | § 9 Abs. 1 Satz 3 UrIV; Nachweis grds. ärztliches Zeugnis (§ 9 Abs. 1 Satz 2 UrIV) (in begründeten Zweifelsfällen auf Anordnung des Dienstvorsetztes) | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.32 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Urlaub für eine Kur oder Rehabilitationsmaßnahme | Notwendigkeit | § 19 Abs. 1 UrIV; §§ 29, 30 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.33 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Feststellungen zum Dienstunfall | Ursächlicher Zusammenhang von Körperschäden und Dienstunfallfolgen, Notwendigkeit einer ärztlichen Beobachtung | Art. 46 Abs. 1 Satz 1 BayBeamTVG; Art. 45 Abs. 3 BayBeamTVG; Nr. 45.3 BayVV-Versorgung | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.34 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Leistungen, Notwendigkeit von Heilverfahren | Heilbehandlungsmaßnahme, Krankenhausbehandlung zur Sicherung des Heilerfolgs, Behandlung Reha/Kur, Begleitung des Verletzten, Besuchsfahrt von Angehörigen zur Sicherung des Heilerfolgs, Pflegekraft oder Pflegeeinrichtung, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Ursächlicher Zusammenhang der Dienstunfähigkeit mit dem Dienstunfall, Ursächlicher Zusammenhang des Todes mit dem Dienstunfall | § 4 Abs. 1 BayHeilMV; § 12 Satz 1 Nr. 2 BayHeilMV; § 12 Satz 1 Nr. 3 BayHeilMV; § 5 BayHeilMV, Art. 52 Abs. 1; Art. 54 Abs. 1; Art. 55 Abs. 1, 2; Art. 62 Abs. 1 BayBeamTVG; Nr. 52.2 BayVV-Versorgung; Art. 45 Abs. 3 BayBeamTVG; Art. 53 Abs. 1; Art. 54 Abs. 1 BayBeamTVG; Art. 58; Art. 59; Art. 60 Abs. 1; Art. 62 Abs. 2 BayBeamTVG; Nr. 47.3 BayVV-Versorgung; | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.35 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Versorgung | Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit im Sinn des SGB VI (Unterhaltsbeitrag für geschiedene Ehefrau) | Art. 105 Abs. 3 BayBeamTVG; Nr. 105.3 BayVV-Versorgung | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.36 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Gewährung des Familienzuschlags der Stufe 1 für Berechtigte, die eine andere Person nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommen haben und ihr Unterhalt gewähren, weil sie aus gesundheitlichen Gründen ihrer Hilfe bedürfen | Notwendigkeit einer dauernden Hilfe aus gesundheitlichen Gründen | Art. 36 Abs. 1 Satz 2 BayBesG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:
 Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|--|--|--|---|---|--|--|
| 55.37 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Zusage/Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe | Notwendigkeit des Umzugs wegen des Gesundheitszustandes der berechtigten Person oder des mit ihr in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehegatten, Lebenspartners oder Kindes | Art. 11 Abs. 1 Nr. 3 BayUKG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte/Ehegatte/Lebenspartner/Kind | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Betroffenen) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.38 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Absehen von der Zusage der Umzugskostenvergütung | Unzumutbarkeit des Umzugs aufgrund nicht nur vorübergehender gesundheitlicher Beeinträchtigungen der berechtigten Person oder eines im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienangehörigen | Art. 12 Abs. 1 BayUKG; Nr. 2, 3.2.4 der Vollzugshinweise zum BayUKG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.39 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen | Beihilfe in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und sonstigen Fällen | VV-BayBhV zu § 48 Abs. 8 BayBhV VV Nr. 2 zu § 25 BayBhV VV Nr. 1 zu § 26 BayBhV VV Nr. 4.1 zu § 28 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.40 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Stationäre Behandlung in Rehabilitationseinrichtungen | Notwendigkeit der stationären Reha (ambulante Behandlung oder Kur aufgrund der Art und Schwere der Erkrankung nicht ausreichend) | § 29 Abs. 5 BayBhV, VV Nr. 1 zu § 29 Abs. 5 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.41 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Kuren | Notwendigkeit der Heilkur zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Dienstfähigkeit, Ausnahme von der erstmaligen Wartezeit bzw. von der Dreijahresfrist bei wiederholten Kuren bei schweren chronischen Erkrankungen § 30 Abs. 6 Satz 2 Nr. 1 BayBhV | § 30 Abs. 6 Satz 3 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.42 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Pflegestufe | Feststellung der Pflegestufe bei Pflegebedürftigkeit, wenn keine Pflegeversicherung besteht | § 40 Satz 3 BayBhV, VV Nr. 2 zu § 40 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.43 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Aufwendungen bei Behandlungen im Ausland | Notwendigkeit der Behandlung oder Kur im Ausland | § 45 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 3 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.44 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Beihilfe bei wissenschaftlich nicht anerkannten Behandlungsmethoden | Notwendigkeit der Durchführung bestimmter wissenschaftlich nicht anerkannter Behandlungsmethoden u. a. bei Erfolglosigkeit aller anderen üblichen Heilmethoden, Bewertung der wissenschaftlichen Anerkennung von Behandlungen | Nr. 2 der Anlage 1 zu § 7 Abs. 5 BayBhV; VV zu § 7 Abs. 5 BayBhV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.45 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Tauglichkeit für besondere Aufgaben | Gesundheitszustand | § 45 BeamStG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.46 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Verzugaustauglichkeit wohnortnahe Verzugaustauglichkeit aus gesundheitlichen Gründen | Gesundheitszustand | § 45 BeamStG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Beamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.47 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Wählbarkeit für das Amt als erster oder weiterer Bürgermeister, als berufsmäßiges Gemeinderatsmitglied oder als Landrat | Dienstfähigkeit | Art. 39 Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 GLKrWG Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO Art. 12 Abs. 2 Halbsatz 1 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Kommunale Wahlbeamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|--|--|--|---|--|--|
| 55.48 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Gewährung von Ehrengeld an kommunale Wahlbeamte vor Vollendung des 60. Lebensjahres | Dienstfähigkeit | Art. 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Kommunale Wahlbeamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.49 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Gewährung von Pflichtehrengeld an kommunale Wahlbeamte bereits nach einer Amtszeit von mindestens zehn Jahren | Ausscheiden aus dem kommunalen Wahlamt wegen Dienstunfähigkeit | Art. 59 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KWBG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Kommunale Wahlbeamte | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.50 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Krankheitsbedingte Prüfungsverhinderung (vor und während der Prüfung) | krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit | z.B. APO; § 10 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen - JAPO | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamte | Beamte | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.51 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Krankheitsbedingter Prüfungsausschluss | Ernstliche Gesundheitsgefährdung anderer Prüflinge oder ernsthafte Beeinträchtigung des ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs, | z.B. APO; § 10 Abs. 2 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen - JAPO | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamer | Beamer | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.52 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Nachteilsausgleich (Arbeitszeitverlängerung, andere Vergünstigungen) | Schwerbehinderung, sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen | § 13 Abs. 3 JAPO | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamer | Beamer | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.53 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Rechtsreferendare), Entlassung aus dem Vorbereitungsdienst | Gesundheitszustand | § 46 Abs. 6 Nr. Buchst. c JAPO § 55 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 oder Nr. 3 JAPO | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamer | Beamer | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.54 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Krankheitsbedingte Überschreitung der Regelstudienzeit von zwölf Semestern oder der Frist für die Wiederholung der Ersten und Zweiten Juristischen Staatsprüfung sowie Freiversuchsverlängerung aufgrund von Schwerbehinderung | Nachweis der Krankheit bzw. der körperlichen Behinderung | § 26 Abs. 2, § 36 Abs. 3, § 37 Abs. 3 JAPO | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamer | Beamer | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.55 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Nachteilsausgleich bei Prüfungen für Verwaltungsangestellte | Auf Verlangen des Prüfungsamts Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnissen | § 35 der Lehrgangs- und Prüfungsatzung für Angestellte (LPSAng) | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamer | Beamer | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.56 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Vorgezogene Altersentschädigung | Gesundheitszustand | Art. 15 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamte (Abgeordnete des Bayerischen Landtags und Versorgungsempfänger) | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Beamten) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.57 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Beihilfen entsprechend den für Beamte geltenden Bestimmungen | Beihilfen entsprechend den für Beamte geltenden Bestimmungen | Art. 20 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Beamte (Abgeordnete des Bayerischen Landtags und Versorgungsempfänger) | Beamer | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.58 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Feststellung der Resiefähigkeit und/oder der Flugreise-tauglichkeit bei Ausreiseverpflichtung | Vorübergehende Notwendigkeit des weiteren Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland aus gesundheitlichen Gründen wegen nicht gebener oder eingeschränkter Transportfähigkeit (Landweg) oder darüber hinausgehender Flugreiseuntauglichkeit | § 60a Abs. 2 Satz 1, Abs. 2c und 2d AufenthG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Asylbewerber | Ausländerbehörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Betroffenen) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.59 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Ausnahme bei Asylbewerbern von der Unterbringung bzw. Verpflegung in einer Gemeinschaftsunterkunft | Notwendigkeit einer Ausnahme aus gesundheitlichen Gründen | § 53 AsylG, Art. 4 Abs. 6 AufnG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Asylbewerber | Ausländerbehörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Betroffenen) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.60 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Krankheitsbedingte Sonderverpflegung von Asylbewerbern | Krankheitsbedingte Notwendigkeit | § 3 AsylbLG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Asylbewerber | Sozialhilfeverwaltung, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Betroffenen) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet, Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|---|--|---|---|--|--|
| 55.61 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen, Arztwahl von Asylbewerbern | Medizinische Notwendigkeit und Unaufschiebbarkeit der Behandlung | § 4 AsylbLG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Asylbewerber | Sozialhilfverwaltung, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Betroffenen) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.62 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Sonstige Leistungen zur Sicherung der Gesundheit von Asylbewerbern | Medizinische Notwendigkeit, Unerlässlichkeit, Sachgerechtigkeit, keine gleichwertigen kostengünstigeren Behandlungen | § 6 AsylbLG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Gutachten | Asylbewerber | Sozialhilfverwaltung, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Betroffenen) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.63 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Personen, die ins Ausland reisen wollen (z. B. aus beruflichen Gründen) Antrag auf Erteilung einer Einreise-, Aufenthalts- oder Arbeitserlaubnis | Nach den Vorschriften des Einwanderungslandes | IMS vom 28. April 1983, Az. IE 1-5111/34-2/82 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Bürger | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.64 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Auslandsschuldienst (Lehrer, die vorübergehend an Schulen im Ausland tätig werden wollen, einschl. mitreisender Familienangehöriger) | Gesundheitliche Eignung bei Bewerbung für den Auslandsschuldienst (ausgenommen Tropentauglichkeit) | Richtlinie (Merkblatt des Bundesverwaltungsamts - Zentralstelle für Auslandsschulwesen) | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.65 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Auswanderer | Auswanderer | Nach den Vorschriften des Einwanderungslandes | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Bürger | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.66 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | BafoG-Empfänger | Überschreitung der Förderungshöchstdauer wegen Erkrankung oder Behinderung | § 15 Abs. 1 BafoG; Nr. 15.3.3 BafoGVwV 1991 (z. B. SchwbG; § 53 SGB XII) | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Bürger | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.67 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Körperliche Eignung, Nachweis der Fähigkeit zur Erbringung der arbeitsvertraglich geschuldeten Leistung (bei begründetem Anlass) | Gesundheitliche Eignung | § 3 Abs. 5 TV-L/TV-Ärzte und analoge Regelungen in § 3 Abs. 4 TVöD, § 3 Abs. 5 TV-Ärzte VKA und anderen TV z. B. § 20 TV-Fleischuntersuchung | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband (Tarifbeschäftigte) | Proband bzw. bei Einwilligung beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.68 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung | Aus gesundheitlichen Gründen | § 33 Abs. 4 TV-L/TV-Ärzte und analoge Regelungen in § 33 Abs. 4 TVöD, § 3 Abs. 5 TV-Ärzte VKA und anderen TV z. B. § 20 TV-Fleischuntersuchung | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband (Tarifbeschäftigte) | Proband bzw. bei Einwilligung beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.69 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Einstellungsuntersuchung im staatlichen Bereich | Aus gegebener Veranlassung oder für Tätigkeiten, die besondere körperliche Anforderungen stellen | Nr. 3.3 GesZV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband (Tarifbeschäftigte) | Proband bzw. bei Einwilligung beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.70 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Gesundheitliche Eignung Auszubildender auf Verlangen eines Bundeslandes als Auszubildender | Gesundheitliche Eignung | § 4 Abs. 1 TVA-L BBlG § 4 Abs. 1 TVA-L Pflege § 4 Abs. 2 TVA-L BBlG § 4 Abs. 2 TVA-L Pflege | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Proband (Tarifbeschäftigte) | Proband bzw. bei Einwilligung auftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.71 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Eingliederungshilfe | Medizinische Notwendigkeit | §§ 53 ff. SGB XII § 35a SGB VIII | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Bürger | Beauftragende Verwaltung, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Bürgers) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.72 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Mehrbedarf für kostenaufwändige Ernährung, Hilfe zur Pflege, Umzugsverhinderung, Umzugswunsch | Medizinische Gründe | § 30 Abs. 5 SGB XII § 21 Abs. 5 SGB II Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Gewährung von Krankenkostzulagen in der Sozialhilfe vom 10. Dez. 2014 "Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II Fachliche Weisungen § 21 SGB II Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt", Stand 08/2017 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, amtsärztliches Zeugnis | Bürger | Sozialhilfverwaltung, Jobcenter, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Bürgers) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911)9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Verrichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|---|--|--|--|---|--|--|
| 55.73 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Prüfliche (Teilnehmer an der staatlichen Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher, Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachschulreife, pharmazeutischen Prüfung, Begabtenprüfung, Steuerberaterprüfung, staatlichen Prüfung für Gymnasiallehrer im freien Beruf, Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung, Feststellungsprüfung des Studienkollegs bei den Universitäten des Freistaates Bayern bzw. bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern, ärztlichen Vorprüfung und an der ärztlichen Prüfung, zahnärztlichen Prüfung, tierärztlichen Prüfung, staatlichen Prüfung für psychologische Psychotherapeuten, Verwaltungsangestellte, Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer, Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife, Lehrgängen des Sparkassenverbands Bayern, Hochschulprüfungen) | Prüfungsverhinderung durch Krankheit, Rücktritt von der Prüfung, Unterbrechung der Prüfung, Versäumen eines Prüfungstermins wegen Krankheit, Nachteilsausgleich | § 33 Abs. 1 der Fachakademieordnung Übersetzer und Dolmetschen (FakOÜDol), § 15 Abs. 4 der Prüfungsordnung für Gebärdensprachdolmetscherinnen und Gebärdensprachdolmetscher (GDPO), § 22 Abs. 4 der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher (ÜDPO) § 32 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR), § 13 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO), § 11 Abs. 1 der Begabtenprüfungsordnung (BegPO), § 18 DVStBm, § 30 Abs. 1 DVStB, § 9 Abs. 2 der Prüfungsverordnung für Gymnasiallehrer im freien Beruf, § 15 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Staatlichen Prüfungen für Lehrkräfte der Kurzschrift und für Lehrkräfte der Textverarbeitung, § 26 Abs. 1 Satz 3 der Ordnung für das Studienkolleg bei den Universitäten des Freistaates Bayern (Studienkollegordnung Univ) § 26 Abs. 1 Satz 3 der Ordnung für das Studienkolleg bei den Fachhochschulen des Freistaates Bayern in Coburg (Studienkollegordnung FH) § 18 der Approbationsordnung für Ärzte | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, ärztliches Zeugnis | Bürger | Beauftragende Stelle/Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einwilligung des Bürgers) | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.74 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung durch Kurkosten (Bade- oder Heilkuren) | Notwendigkeit einer Kur und ggf. Notwendigkeit einer Begleitperson (bei Klimakuren außerdem Bescheinigung des medizinisch angezeigten Kurorts und der voraussichtlichen Kurdauer) | § 64 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESiDV) i.V.m. R 33.4 Abs. 1 Satz 7 Einkommensteuer-Richtlinien (ESiR) | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, ärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.75 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung bei Vorsorgekuren | Notwendigkeit der Kur zur Abwendung der Gefahr einer Krankheit | § 64 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (ESiDV) i.V.m. R 33.4 Abs. 1 Satz 7 Einkommensteuer-Richtlinien (ESiR) | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, ärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.76 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Freibetrag und ermäßigter Steuersatz bei Betriebsveräußerung oder Betriebsaufgabe | Dauernde Berufsunfähigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn | § 16 Abs. 4 und § 34 Abs. 3 Einkommensteuergesetz (EStG) i.V.m. R 16 Abs. 14 Satz 2 und R 34.5 Abs. 3 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, ärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.77 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung durch Anschaffung medizinischer Hilfsmittel, die als allgemeine Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens im Sinn von § 33 Abs. 1 SGB V anzusehen sind | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | § 64 EStDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, ärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.78 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung bei Heilkuren für Kinder | Notwendigkeit der Kur, Kurerfolg bei Unterbringung außerhalb des Kinderheims | § 64 EStDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, ärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|--|--|---|--|--|---|--|--|
| 55.79 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung bei psychotherapeutischen Behandlungen | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | § 64 ESIDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.80 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung bei einer Legasthenie oder einer anderen Behinderung eines Kindes, bei der der Krankheitswert die auswärtige Unterbringung für eine med. Behandlung erfordert | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | § 64 ESIDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.81 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung bei der Betreuung alter oder hilfloser Menschen durch eine Begleitperson | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | § 64 ESIDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.82 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Außergewöhnliche Belastung bei wissenschaftlich nicht anerkannten Behandlungsmethoden | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | § 64 ESIDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.83 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Feststellung des behinderungsbedingten Mehrbedarfs (persönl. Betreuungsleistungen der Eltern, soweit sie über die durch das Pflegegeld abgedeckte Grundpflege und hauswirtschaftliche Verrichtungen hinausgehen) | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | § 64 ESIDV i.V.m. R 33.4 ESiR | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.84 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Berücksichtigung erkrankter Kinder im Einkommensteuerrecht einschließlich Kindergeld | Krankheitsbedingte Notwendigkeit des Hilfsmittels (medizinische Indikation) | AMS vom 11. Januar 2001, Az. VII 1/8033-48/1/00 und DA-FamESiG 2013; UMS vom 9. Juli 2012, Az. GL11-G8033.48-2010/1-6 | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger (Steuerpflichtige, zur Einkommen- und Lohnsteuer) | Bürger | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.85 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Unterbringung - Anhaltspunkte für das Vorliegen der Voraussetzungen einer Unterbringung bzw. vorläufigen Unterbringung | Notwendigkeit einer Unterbringung (aus medizinischer Sicht), Hilfen zur Vermeidung einer Unterbringung, Verständnismöglichkeit mit dem Betroffenen | §11-14 BayPsychKHG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger | Beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.86 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Aussetzung des Vollzugs, Entlassung | Überwachung der Einhaltung etwaiger Auflagen (auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde) | §11-14 BayPsychKHG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einverständnis des Bürgers) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.87 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Vollzug des Unterbringungsgesetzes - Eignung zum Führen eines Kraftfahrzeuges | Notwendigkeit einer fachpsychiatrischen Untersuchung | § 11 FeV | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger | Beauftragende Behörde, Weitergabe ohne medizinischen Befund (außer bei Einverständnis des Bürgers) | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.88 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Waffenerlaubnis Bedenken gegen persönliche Eignung | Geistige oder körperliche Eignung | § 6 Abs. 2 WaffG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger | Bürger bzw. bei Einwilligung beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.89 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Waffenerlaubnis Antragsteller unter 25 Jahren | Geistige Eignung | § 6 Abs. 3 WaffG | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Anamnese medizinischer Befunde, arztärztliches Gutachten | Bürger | Bürger bzw. bei Einwilligung beauftragende Behörde | keine | 30 Jahre nach Abschluss der Personalakte |
| 55.90 | SG 55 Umwelthygiene und Begutachtung | Drogenscreening | Gerichtsaufgabe | Gerichtsaufgabe | Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Befundbericht über das Ergebnis, Auflage | Bürger | Beauftragende Behörde bzw. Proband | keine | 10 Jahre nach Abschluss der Personalakte |

Informationspflichten zum Datenschutz

Verantwortlicher: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: info@lra-fue.bayern.de, Telefon: 0911/9773-0
 Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes: Landratsamt Fürth, Im Pinderpark 2, 90513 Zirndorf, E-Mail: datenschutz@lra-fue.bayern.de, Telefon: (0911/9773-1024)



Allgemeine Hinweise: Soweit der Landrat, der Kreistag oder Ausschüsse für Entscheidungen zuständig sind, werden für die Entscheidung erforderliche Daten an das jeweils zuständige Landkreisorgan übermittelt.

Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgen nicht.
 Die gespeicherten personenbezogene Daten können auch zur Wahrnehmung von Aufsichts- oder Kontrollbefugnissen, zur Erstellung von Geschäftsstatistiken, zur Rechnungsprüfung, zur Durchführung eigener Organisationsuntersuchungen oder zur Prüfung oder Wartung automatisierter Verfahren der Datenverarbeitung und zur Gewährleistung der Netz- und Informationssicherheit verarbeitet und für diese Zwecke in Einzelfällen auch an die dafür zuständigen öffentlichen Stellen (Aufsichts- und Kontrollbehörden) übermittelt werden. Soweit nicht offensichtlich überwiegende schutzwürdige Interessen der betroffenen Personen entgegenstehen, können die Daten auch zu eigenen Ausbildungszwecken verarbeitet werden. Nach Ende der vorgesehenen Aufbewahrungsfristen werden Akten dem Stadtarchiv angeboten und ggf. archiviert.

Ihre Daten werden beim Landkreis Fürth solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

14.02.2020

| Nummer | Abteilung, Sachgebiet; Sachbereich (nur zutreffendes angeben, nur eine Angabe je Zeile) | Verarbeitungstätigkeit | Zweck der Verarbeitung | Rechtsgrundlage | Kategorien der zu verarbeitenden personenbezogenen Daten | Kategorien der betroffenen Personen (Empfänger) | Kategorie der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen | Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation | Vorgesehene Fristen für die Löschung (Vernichtung) der verschiedenen Datenkategorien |
|--------|---|---|---|-----------------|--|---|---|--|--|
| PR.1 | Personalrat | Führen einer Anschriftenliste für ehemalige Mitarbeiter/Innen | dient der Kommunikation mit ehemaligen Mitarbeitern/Innen zum Zwecke der Information über gemeinsame Treffen bzw. Veranstaltungen | | Name, Vorname, Anschrift; Telefonnummer, E-Mail | ehemalige Mitarbeiter des Landratsamtes Fürth | Interne Verwendung durch Personalrat | keine | auf Wunsch der/des Betroffenen oder wenn verstorben |